

# Sozial

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 Mk.  
Der Courir ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.  
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 28.

Berlin, den 12. Juli 1908.

12. Jahrg.

## Sechster deutscher Gewerkschaftskongress.

II.  
Zum zweiten Punkt der Tagesordnung des Kongresses war seitens der hierzu bestellten Redaktionskommission eine Resolution ausgearbeitet worden. Genosse Simon gab im Auftrage der Kommission die Begründung der einzelnen Punkte, worauf am anderen Tage eine recht lebhaft debattierte einsetzte. Unsererseits sprachen die Kollegen Schumann, Bender und Zimmer. Die Redaktionskommission wurde schließlich beauftragt, noch einige Anträge in ihre Resolution hineinzuarbeiten und bekam diese dadurch folgende endgültige Gestalt:

### Resolution zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten.

Der Gewerkschaftskongress empfiehlt den an die Generalkommission angeschlossenen Verbänden zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten die nachstehenden Grundsätze:

1. Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unmerklich in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisation zu großen, leistungsfähigen Verbänden. In diese sich von selbst vollziehende Entwicklung von außen her, durch Konferenzen und Kongressbeschlüsse einzugreifen, würde nur erschwerend und störend wirken und erweist sich deshalb eine endgültige Grenzregulierung durch solche Beschlüsse als untauglich.

2. Um ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben unter Anerkennung des gegenwärtigen Organisationsstandes empfohlen, strittige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den Zentralvorständen der in Betracht kommenden Verbände abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Uebertrittes von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln.

3. Die loyalere Anerkennung des Organisationsstandes erheischt die Unterlassung jeder unläuteren Agitation, besonders unter Hinweis auf niedrigere Weiträge oder höhere Unterstützungen, die Zurückweisung Antragsverfahren, die aus anderen angeschlossener Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten, oder ausgeschlossener würden, sowie die Unterlassung jenes Druckes auf vorübergehend in anderen Verufen beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder. — Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Berufes zu fügen. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als drei Monate zu einem und demselben Berufe übertreten, müssen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Arbeiter, die dauernd in zwei Verufen tätig sind, dürfen im Nebenberufe nur dann organisiert werden, wenn sie der Organisation ihres Hauptberufes angehören. Diese Arbeiter haben sich in ihrem Nebenberufe, soweit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht kommen, den Beschlüssen der in Frage kommenden Organisation zu fügen.

4. Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Verufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmt begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralinstanzen. Letzteres gilt auch für die Ausnahmen von einzelt beschäftigter, beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben sowie für Arbeiter, für die am Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht. — Sind in einem Industriezweig für die gleichen Verufe mehrere Organisationen vorhanden, die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen sind, so gelten dieselben in bezug auf die Gewinnung von Mitgliedern und auf die Führung von Lohnbewegungen als gleichberechtigt. — Es empfiehlt sich jedoch, um allen aus solchen gemeinsamen Tätigkeitsgebieten leicht entstehenden Meinungen vorzubeugen, für solche Konkurrenzver-

bände besonders dringend, sich über alle hierbei in Betracht kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

5. Gemeinde- und Staatsbetriebe, in denen Arbeiter verschiedener Berufsarten technisch unabhängig von einander beschäftigt werden, gelten in ihrer Gesamtheit nicht als „Betrieb“ im Sinne dieser Resolution.

6. Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die betroffenen Verbände sich vorher sowohl über die Inszenierung und Durchführung der Lohnbewegung, als auch über die Unterführung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks, wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausständen unterstützt jede Organisation nur die eigenen Mitglieder.

7. Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Uebermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

### Die Redaktionskommission:

Brew, Fabrikarbeiter; Schel, Nahrung und Genusmittel; Simpel, Transportgewerbe; Sulzmann, Bergarbeiter; Käst, Holzindustrie; Reimes, Textilindustrie; Röske, Baugewerbe; Scheffler, Metallindustrie; Sillier, Graphische Gewerbe; Simon, Bekleidungsindustrie; Thier, andere Verufe.

Zur Verhandlung gelangt hierauf der Punkt Gewerkschaften und Genossenschaften. Dazu liegt folgende Resolution vor:

„Der Fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach erklärt, daß der Beschluß des Düsselborfer Genossenschaftstages, wonach genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden können, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt, nicht dahin aufzufassen ist, daß nunmehr den Forderungen der Gewerkschaften die Anerkennung seitens der Genossenschaften versagt werden soll, so lange sie nicht in dem größten Teil der Privatbetriebe zur Durchführung gelangt sind.

Der Genossenschaftstag steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es die Pflicht der Genossenschaften ist, soweit es in ihren Kräften steht, in bezug auf die Ausstattung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten und Arbeiter vorbildlich zu sein.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine ist bereit, bezüglich des Abschlusses allgemeiner Lohn- und Arbeitstarife mit den Gewerkschaften und Berufsorganisationen der beteiligten Angestellten und Arbeiter in Verhandlungen zu treten.

Erweist sich der Abschluß eines Gesamtarifes für eine Branche der genossenschaftlichen Angestellten oder Arbeiter als verfrüht oder unmöglich, so steht dem Abschluß solcher Verträge an einzelnen Orten oder in einzelnen Bezirken nichts im Wege, wenn die bezüglichen örtlichen Tarifforderungen an die Genossenschaften nicht wesentlich über das hinausgehen, was an den betreffenden Orten in der Gesamtbranche seitens der Gewerkschaften durchgeführt werden kann. Aus der etwaigen Ablehnung weitergehender Forderungen kann den Konsumvereinsverwaltungen kein Vorwurf gemacht werden.“ (Zusatz der Gewerkschaften.)

Der Gewerkschaftskongress nimmt Kenntnis von dem Beschlusse des Eisenacher Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), nach welchem die Konsumgenossenschaften durch Beitritt und Propagierung der genossenschaftlichen Bestrebungen aufs tatkräftigste zu unterstützen sind.

Regien gibt hierzu folgende Erklärung ab: Wir haben zu erklären, daß die Sätze, welche der Genossenschaftstag der vereinbarten Resolution angehängt hat, für uns nicht bindend sein können. Ich bitte Sie also, den beantragten Zusatz: Der Gewerkschaftskongress

nimmt Kenntnis von dem Beschlusse des Eisenacher Genossenschaftstages, aber erklärt, daß die von dem Genossenschaftstage angefügten Sätze für uns bindende Verpflichtungen nicht enthalten. Wir behalten uns vor, zu prüfen, ob die Genossenschaften mit Recht und Unrecht Forderungen der Gewerkschaften im einzelnen Falle abgelehnt haben und behalten uns das Recht vor, den Genossenschaften Vorwürfe zu machen, wenn sie Forderungen der Gewerkschaften unbedingterweise ablehnen. Mit dieser Erklärung können Sie die Resolution zur Kenntnis nehmen und die Sympathieerklärung für die Genossenschaften beifügen.

Dreher-Berlin: Ich habe im Auftrage meiner Organisation an dem Genossenschaftstage in Eisenach teilgenommen, kann Ihnen also sagen, welche Begründung der Genosse v. Elm der neuen Resolution gegeben hat. Er hat dort ausdrücklich konstatiert, daß an der von uns so scharf bekämpften Düsselborfer Resolution nichts geändert wird, daß die neue Resolution nur eine neuere Auslegung der Düsselborfer Resolution sein soll, die in ihrem materiellen Inhalt bestehen bleibt. Wenn Sie den Zusatz des Genossenschaftstages genauer betrachten, so werden Sie finden, daß es die Düsselborfer Resolution noch verschärft. Damals hieß es: Der Genossenschaftstag muß es jedoch ablehnen, schon heute solche Forderungen zu realisieren, welche weit über das hinausgehen, was die Gewerkschaften bei Privatunternehmern verlangen und durchzusetzen vermögen. Heute heißt es: Wenn die örtlichen Tarifforderungen an die Genossenschaften nicht wesentlich über das hinausgehen, was an den betreffenden Orten in der Gesamtbranche seitens der Gewerkschaften durchgeführt werden kann. Wir als Transportarbeiter haben kein so großes Interesse daran, vor Brüchen schließlich die Forderungen durch, aber die Bäcker, Handlungsgehilfen, Lagerhalter sind in einer viel schwierigeren Lage. Ich bitte Sie also, den Ausführungen Regiens zuzustimmen. Der Genossenschaftstag hätte sich über die Vereinbarungen nicht hinwegsetzen dürfen. Ich bin überzeugt, daß auch viele Genossenschaftler damit nicht einverstanden sind, zweifellos liegt die Schuld auch nicht nur dem Genossen v. Elm, sondern es macht sich da wieder der unheilvolle Einfluß der sächsischen Konsumvereine geltend, die ständig nach den rückständigsten Prinzipien handeln. Das muß einmal auf dem Gewerkschaftskongress gesagt werden, damit unsere Delegierten Verantwortung nehmen, einmal bei den sächsischen Konsumvereinen nach dem Rechten zu sehen und ihnen zu sagen, daß dort nicht nur Dividendenjäger Platz greift, sondern daß auch den Angestellten gewährt wird, was sie zu verlangen haben.

Nach einiger weiterer Debatte wird die Resolution im Sinne der Erklärung Regiens gegen 5 Stimmen angenommen.

Ueber die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland referierte Genosse Wolke-Wuhr:

Es hat Zeiten gegeben, wo man annahm, und es gibt heute noch vereinzelt Leute, die annahmen, es bestünde ein Gegensatz zwischen der Arbeiterschutz- und Sozialgesetzgebung und der gewerkschaftlichen Tätigkeit, die meinten, daß alles, was im Interesse der Arbeiter liege, lediglich durch die ökonomische Macht derselben erreicht werden könne. Es ist aber ein Gebiet, auf dem es nach zwei Richtungen zu wirken gibt, vor allem auch ist es dringend notwendig, durch die Gesetzgebung bestimmte Forderungen festzulegen. Die wirtschaftliche Entwicklung bringt es mit sich, daß gewisse Dinge öffentliche Angelegenheiten werden und durch die Gesetzgebung gelöst werden müssen. Die Gewerkschaften haben schon manche scheinbar undurchführbare Forderung als durchführbar erwiesen und alte Bedenken zerstreut. Schwierigkeiten, die man früher allgemein als bestehend annahm, bestehen heute nicht mehr. Gewisse Gewerkschaften (z. B. Fisch-Dunkerische, christliche) haben politische Programme, die aber ihre parlamentarischen Vertreter nie innezuhalten gebeden. So wird der Preisinn nie halten, was die Fisch-Dunkerischen fordern; ebenso geht es den Christlichen. In meiner Resolution handelt es sich nun nicht darum, ein bestimmtes Programm aufzustellen, sondern auf eine Reihe bestimmter Forderungen mehr das Augenmerk zu richten und einen Teil der schwer zu erkämpfen ist, einheitlicher zu bearbeiten. Wo Missstände so allgemeiner Natur vorliegen, ist es nicht der Gesetzgebung, nachhaltig einzugreifen. Die Kap-

statistische Entwicklung zeitigt immer mehr solcher Mißstände. Von einer absoluten persönlichen Freiheit, von dem freien Spiel der Kräfte kann auf Grund dieser Entwicklung keine Rede mehr sein. Die technische Entwicklung bedurfte zunächst einer gewissen Selbstbestimmtheit, Beseitigung aller Schranken, Verringerung der Verkehrswege usw. Der Kapitalismus hat sich aber bald als der Stärke erwieien, der die Schwachen, die Arbeiter, mit seinen Fangarmen umklammerte. Die Manchestertheorie ließ darauf hinaus, billige Arbeitskräfte zu erlangen, um konkurrenzfähig zu werden mit den anderen, industriell fortgeschrittenen Ländern. Um möglichst billige Ausbeutungsobjekte zu erhalten, wurden Frauen und Kinder den Fabriken zugeführt. — Große Kindersterblichkeit und Degenerierung der Arbeiterschaft waren die Schattenseiten der industriellen Entwicklung. In England, dem klassischen Lande des Kapitalismus und der Industrie, wurden zuerst zum Schutze der Arbeitskraft einige Gesetze geschaffen, so das Verbot der Kinderarbeit unter 9 Jahren, der Maximalarbeitszeit für Frauen usw. Da bekanntlich in den Industriegebieten die Militäraushebung bedeutend zurückging, mußte auch bei uns etwas geschehen, im Interesse der Wehrkraft der Nation. Das hat aber sehr lange gedauert, und was schon 1850 in England durchgeführt worden ist, der Zehnstundentag für Frauen, soll bei uns jetzt erst Gesetzkraft erlangen. Nebenher geht ausführlich auf die Anfänge und Ausgestaltung der Arbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland ein, dabei auf die vielen Widerstände des Unternehmertums verweisend. Auf dem Lande herrscht noch heute völlige Ausbeutungsfreiheit, obwohl auch dort Warenproduktion betrieben wird. Während man den Kapitalisten Bewegungsfreiheit in großem Umfange verschafft, hat es sehr lange gedauert, bis die Koalitionsverbote für gewerbliche Arbeiter fielen, während sie für die ländlichen Arbeiter noch bestehen. Schon im Jahre 1868, bei Beratung der Gewerbeordnung, hat der Sozialdemokrat von Schweitzer einen Arbeiterschutzgesetzentwurf eingereicht. Die betreffenden Bestimmungen sollten für Betriebe mit mehr als zehn Arbeitern gelten. Die Sozialdemokratie ist in dieser Hinsicht schon recht früh auf dem Plan erschienen. Wie der Verband mit der gestohlenen goldenen Uhr, so tragen einzelne Parteien mit ihren „sozialpolitischen Anträgen“. Es ist oft von einem in den 70er Jahren gestellten Zentrumsantrag Galen die Rede gewesen; dieser war nur ein schwacher Abklatsch von dem, was wir schon lange vorher gefordert hatten. Daneben empfiehlt er aber auch eine Beschränkung der Freizügigkeit. Durch den 1878 beschlossenen Übergang zum Schutzvoll trat ein Umschwung in der wirtschaftlichen Gesetzgebung ein. Um den Freihandel beseitigen zu können, wurde das Sozialistengesetz inaugurirt, wobei auch gesagt wurde, es müßte den begründeten Forderungen der Arbeiter Rechnung getragen werden. In instruktiver Weise behandelt Nebenher Entwicklung und Ausbau der Sozialreform, sowie das Herumfliegen an der Gewerbeordnung. Man prunkt viel mit den Milliarden, die im Lande der „Sozialreform“ für die Arbeiter ausgegeben worden sind. Reduziert man diese Aufwendungen auf den einzelnen Arbeiter, sieht man nach, wie viel oder wie wenig dafür pro Kopf und Tag gezahlt wird, dann wird das Bild wesentlich anders, herrscht es von seinem Glanz. Aber auch im bürgerlichen Lager hat es Leute gegeben, die die Mehrheit der Medaille erkannt haben, so der verstorbene Präsident des Reichsversicherungsamtes, Bödiker, welcher sagte: „Die gezahlten Versicherungsbeiträge bilden nur einen Teil des Arbeitslohnes, ausgeteilt von den Fabrikanten und sonstigen Arbeitgeber.“ Die Regierung ist stets vor einer energischen Sozialreform zurückgeschreckt, wenn die Unternehmer Sturm ließen. Die prächtvolle internationale Demonstration des Proletariats im Paris 1889 zeitigte die Februarerlasse von 1890 und die von der deutschen Regierung einberufene internationale Arbeiterschutzkonferenz. Was ist seitdem geschehen? Es sind der Elfstundentag für Frauen, das Verbot der Kinderarbeit unter 13 Jahren, etwas Abschmierung und eine Reihe anderer Dinge eingeführt worden. Man wird vielleicht sagen: Das ist ja ein ganzes Register von Arbeiterschutzbestimmungen! Aber viele sehen davon auf dem Papier, andere sind arbeitserföndlich, wie dieselbe Regierung wiederholt Wortstücke gegen die Arbeiterschaft gemacht hat (Zuchthausvorlage usw.). Bei der Steuerungsdebatte im Reichstage erklärte der Vertreter der Regierung, die Löhne seien auch um 10 pCt. gestiegen, aber bei den Staatsbetrieben ist das nicht der Fall, was man auch wohlweislich verschwiegen. — Der kapitalistische Aufschwung und die industrielle Entwicklung haben riesenhafte Formen angenommen, haben die soziale und wirtschaftliche Struktur Deutschlands total umgestaltet. Bei Gründung des Reiches waren noch 64 pCt. der Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt, jetzt ist dies umgekehrt; in der Industrie, im Handel und Verkehr erblicken wir nun diesen Prozentfuß Beschäftigter. Die Aktiengesellschaften sind wie Pilze aus der Erde gewachsen; in 456 solcher Unternehmungen steckt ein Kapital von über 13 Milliarden. Während früher viele Deutsche auswanderten, ist jetzt die Zahl der Einwanderer größer als die der Auswanderer, weil die Industrie immer mehr Arbeitskräfte gebraucht. In vielen Industriezweigen hat Deutschland eine führende Rolle. Alles das beweist, daß die kapitalistische Entwicklung Deutschland nicht heruntergebracht hat. Mit Argusaugen wachen die Unternehmer darüber, daß in puncto Sozialpolitik ja nicht zu viel geschieht. Bei jeder Gesetzesvorlage in dieser Richtung, auch bei der unbedeutendsten, wird der Reichstag mit Petitionen aus dem Lager der Unternehmer überschüttet. Nebenher beleuchtet das terroristische Treiben der Unternehmerverbände und Syndikate zc. und gibt ein anschauliches Bild von der kapitalistischen Ernte. Die Riesengewinne in der Großindustrie, Stahlwerksverband usw. beweisen, daß die Unternehmer wohl in der Lage sind, die Kosten für eine wirkliche soziale Reform,

Achtstundentag, Witwen und Waisenvorsorge, Arbeitslosenversicherung und andere Dinge zu tragen. Nebenher gibt hierfür dem zahlenmäßigen Beweis. Ich kann nur noch wenige Fragen stellen. Zunächst die Witwen- und Waisenvorsorge. Am 1. Dezember 1900 waren in Deutschland 56 367 178 Einwohner, darunter 2 413 659 Witwen oder auf 1000 Einwohner 42,87 Witwen. Bei der Unfallversicherung kamen 1906 auf 73 221 Witwen an Renten 10 956 793 Mk., 103 386 Waisen erhielten an Renten 13 028 649 Mk., Witwen und Waisen zusammen 23 985 442 Mk. oder durchschnittlich pro Rente 136 Mk. pro Jahr. Auf 100 Witwen kommen 141 Kinder im Alter unter 15 Jahren, auf 1000 Einwohner 101,39 versorgungspflichtige Hinterbliebene. Auf 1000 Einwohner entfielen 1895 427 Erwerbstätige, die für die 101,31 versorgungspflichtigen Hinterbliebenen 10 131 Mk. aufzubringen hätten bei einer Rente von je 100 Mk. Die Schwangerschafts- und Mutterschaftsversicherung würde pro Geburt 144 Mk. oder auf 1000 Einwohner bei 34 Geburten pro Jahr 4896 Mk. erfordern; das sind für jeden Erwerbstätigen 11,46 Mk. Kosten. Die Arbeitslosenversicherung würde nach den Ergebnissen der Arbeitslosenzählungen von 1895 bei 2 Mk. Unterstützung pro Tag 220 000 000 Mk. absorbieren. Aus dieser Berechnung geht hervor, daß eine durchgreifende Sozialreform sehr wohl realisierbar ist. Der Redner zählt noch die sonstigen Reformen auf, die im Interesse der Arbeiter ins Leben gerufen werden müssen: Arbeiterkammern, kollektiver Arbeitsvertrag, einheitliches Recht für alle Arbeiter, das zwingend sein muß. Unter dem Begriff „Arbeiter“ verstehen wir alle gegen Lohn und Gehalt Beschäftigte, auch Hausleute, Techniker, sogenannte Privatbeamte. Wie die Unternehmer Sturm zu laufen verstehen, so müssen auch die Arbeiter Sturm laufen und laut und deutlich ihre Forderungen an den zuständigen Stellen erheben. Erst dann wird das, was jetzt als Reskame dient, auch wirklich zum Wohle der ungeheuren Volksmehrheit erreicht werden. Die hierzu folgenden Resolutionen finden einstimmige Annahme:

„Durch die technische und kapitalistische Entwicklung wird die Produktivität der Arbeit gesteigert. Um alle Vorteile der Entwicklung auszunutzen zu können, vereinigen sich die Unternehmer in Kartellen, Arbeitgeberverbänden und ähnlichen Organisationen. Die Unternehmerverbände sind Machtfaktoren im wirtschaftlichen und politischen Leben, die den Kapitalprofit steigern, den politischen Einfluß der Unternehmer heben, aber die Arbeiter oft zu modernen Leibeigenen des Kapitals herabdrücken.

Die Abhängigkeit der Arbeiter vom einzelnen Unternehmer wird gesteigert durch Mietverträge bei der Ueberlassung von Wohnungen, durch Pensionen und andere sogenannte Wohlfahrtsleistungen, die aus den für Arbeitslohn bestimmten Summen unterhalten werden. Die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter, Freizügigkeit, Koalitionsrecht usw. werden beschränkt und oft völlig vernichtet durch Verträge der in Unternehmerverbänden organisierten Kapitalisten.

Der große Einfluß der Unternehmerverbände (Zentralverband deutscher Industrieller usw.) auf Gesetzgebung und Verwaltung wird ausgenutzt, um die Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiter zu steigern. Jedes Gesetz sucht der Zentralverband so zu formen, wie es dem Ausbeuterinteresse entspricht.

Dem Beispiele der Unternehmerverbände müssen die organisierten Arbeiter folgen und alle Gesetzesvorlagen darauf prüfen, wie sie für die Arbeiter im allgemeinen und für die einzelnen Berufe im besonderen wirken. Alle Bedenken gegen ganze Gesetze oder einzelne Teile von Gesetzen sowie Verbesserungsvorschläge der Arbeiter müssen in Resolutionen zusammengefaßt und den gesetzgebenden Körperschaften zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Um bestehende Mißstände zu beseitigen und die Entstehung neuer Mißstände zu verhindern, fordert der Gewerkschaftskongress für alle Personen, die für Lohn oder Gehalt körperliche oder geistige Arbeitskraft in Dienste anderer stellen, ein einheitliches Arbeiterrecht, wodurch das Vertragsverhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer so geregelt wird, daß die Arbeiter vor Uebervorteilungen geschützt und die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter sichergestellt sind; ferner fordert der Gewerkschaftskongress den Erlaß von Gesetzen und Verordnungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter und Einrichtungen, die den Arbeiter vor Verfallsen in Pauperismus sowie bewahren, als es in der kapitalistischen Gesellschaft möglich ist.

Insbesondere fordert der Kongress:

- I. Zur Sicherung der Rechtsverhältnisse:
  1. Arbeiterkammern;
  2. volle Koalitionsfreiheit für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen;
  3. zwingendes Recht für alle zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetzesbestimmungen, damit sie nicht durch Verträge aufgehoben werden können;
  4. eine gesetzliche Grundlage für kollektive Arbeitsverträge, (Tarifverträge);
  5. Verbot des Trucksystems in allen Formen.
- II. Zum Schutze von Leben und Gesundheit:
  1. Festsetzung eines höchstens 8 Stunden betragenden Normalarbeitstages;
  2. Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren;
  3. Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Arbeiten, die ihrer Natur nach aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt des Nachts getan werden müssen;
  4. Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in der Woche für jeden Arbeiter;
  5. durchgreifende gewerbliche Hygiene; Erlaß von wirksamen Krankheitsvorkehrungsvorschriften;
  6. Unfallversicherung; unter Beteiligung der Arbeiter an der Kontrolle.

III. Zur Bewahrung vor Verfallsen in Pauperismus. Vereinheitlichung und Ausdehnung der Arbeiterversicherung unter der Selbstverwaltung der Versicherten.

- a) Entschädigungsbeträge bei den bestehenden Versicherungszweigen in der Höhe, daß die Kranken, Verunglückten und Invaliden vor Not geschützt sind;
- b) Schaffung einer Mutterschaftsversicherung;
- c) Schaffung einer Arbeitslosenversicherung;
- d) Witwen- und Waisenvorsorge.

Gewerkschaftliches Arbeiterkomitee:

„Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes für Arbeiterkammern entspricht nach keiner Richtung den Anforderungen, welche Arbeiter und Arbeiterinnen an eine für sie so außerordentlich wichtige Institution zu stellen berechtigt sind.

Das Arbeitsfeld der Kammern wird von vornherein außerordentlich eingeschränkt, während das Tätigkeitsgebiet sich erst bei der praktischen Arbeit wird übersehen lassen.

Für die Wahl der Vertreter der Arbeiterschaft sind in dem Gesetzentwurf Bestimmungen getroffen, nach welchen das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter bezüglich Besetzung der Kammern völlig ausgeschlossen wird.

Während in der Begründung zu dem Gesetzentwurf gesagt wird, daß zu den Arbeitskammern Personen beiderlei Geschlechts wählbar sein sollen, enthält § 13 die gleiche Bestimmung wie das Gewerbegerichts-gesetz, nach der nicht wählbar ist, wer gemäß § 32 des Verfassungs-gesetzes zum Ante eines Schöffen unfähig ist.

Da ferner die Hälfte der Mitglieder aus den Unfallversicherungszweigen, in welchen Arbeiterinnen nicht sind, zu wählen ist, so sind die Arbeiterinnen nicht nur von der Wählbarkeit zu den Kammern ausgeschlossen, sondern es ist ihnen zum Teil auch das Wahlrecht genommen.

Unter Berücksichtigung dessen, daß selbst die verbliebenen Regierungen in der Begründung eines Entwurfes eines Reichsversicherungs-gesetzes erklärten, daß es nicht angängig sei, die bei jetztiger Industriearbeit tätigen Arbeiterinnen von den zum Schutze der Arbeiter geschaffenen Institutionen auszuschließen, fordert der Kongress:

daß in jedem Gesetzentwurf, betreffend eine gesetzliche Vertretung der Arbeiterklasse, das gleiche Recht für Arbeiter und Arbeiterinnen zur Geltung kommt.

Der Gesetzentwurf betreffend Arbeitskammern, ist deshalb nicht nur wegen seiner grundlegenden Bestimmungen, sondern auch deswegen zu verwerfen, weil er die 7 Millionen gewerblichen Arbeiterinnen, von denen der Staat und die Gemeinden in gleicher Weise Steuern verlangen, wie von den männlichen Arbeitern, die Wählbarkeit vollständig und zum Teil auch das Wahlrecht zu der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft vorenthält.“

Ueber die staatliche Versicherung der Privatangeestellten sprach Gen. Lange. Nach kurzer Diskussion gelangte hierzu folgende Resolution zur Annahme:

„Der 6. deutsche Gewerkschaftskongress tritt ein für die staatliche Versicherung gegen Krankheit und Unfall, sowie für die Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenvorsorge aller Schichten der Lohnarbeiterschaft. Er unterstützt daher auch die diesbezüglichen Bestrebungen der Privatangeestellten auf nachdrücklichste. Der Gewerkschaftskongress betrachtet es als eine unerlässliche Forderung der Gerechtigkeit, daß die staatliche Versicherung in einer Weise organisiert wird, die nicht eine Benachteiligung bestimmter Gruppen der Lohnarbeitenden Bevölkerung in sich schließt.

Der Gewerkschaftskongress ist für Vereinheitlichung der Versicherungszweige und bekämpft auch jene Versplitterung im Versicherungswesen, die darin liegt, daß sich die Versicherungspflicht bei den einzelnen Versicherungszweigen auf ganz verschiedene Personengruppen erstreckt. Diese Versplitterung — von der auch die Privatangeestellten betroffen werden, weil bei keinem der einzelnen Versicherungszweige die Gesamtheit der Privatangeestellten versicherungspflichtig ist — darf nicht durch weitere Absonderungen verschlimmert werden. Die von mancher Seite befürwortete Sonderversicherung der Privatangeestellten für den Fall des Alters- und der Invalidität einschließlich der Hinterbliebenenfürsorge würde nicht nur die Arbeiter ausschließen, sondern, da der Begriff „Privatangestellter“ keineswegs feststeht, auch weite Kreise der Angestellten in die Gefahr bringen, nicht in die Sozialversicherung aufgenommen zu werden. Aus diesen und auch noch aus anderen für die Angestellten sehr wichtigen Gründen verurteilt ein großer Teil der Privatangeestellten selbst — sowohl solche, die der freien Gewerkschaftsbewegung angehören, als auch andere — das System der Sonderversicherung. Sie fordern eine ausreichende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenvorsorge im Rahmen des Invalidenversicherungsgesetzes durch höhere Leistungen in den jetzt bestehenden Lohnklassen und Errichtung höherer Lohn- und Beitragsklassen. Der Gewerkschaftskongress schließt sich dem an und richtet im die Gesetzgebung das dringende Ersuchen, diese Wünsche scharf und zwar so zu erfüllen, daß die Berufskategorie sich nicht zum Anlaß genommen werden darf, irgend eine Kategorie der Versicherten zu benachteiligen. Der Kongress betont auch hierbei seinen grundsätzlichen Standpunkt, daß zur Aufbringung der erforderlichen Mittel alle Klassen der Bevölkerung heranzuzuziehen sind und den Versicherten das Recht der Selbstverwaltung voll zu gewähren ist.

Der Kongress fordert die Gewerkschaften auf, bei allen geeigneten Gelegenheiten auf die Notwendigkeit des Ausbaues und der Vereinheitlichung der staatlichen Versicherung im Sinne dieser Resolution hinzuweisen.“

Einen weiteren Punkt der Tagesordnung gab die gewerksmäßige Stellenvermittlung...

Die gewerksmäßige Stellenvermittlung, wie sie im Gastwirts- und im feinemännlichen Berufen...

Die Gebühren, die von den privaten Vermittlern erhoben werden, sind zum Teil ungeheuer hoch...

Ueber die tariflich festgesetzten Gebühren hinaus suchen die Vermittler unter allerlei Vorwänden...

Der Umstand, daß die Stellenvermittler, Gesandtenvermittler, Feuerbese usw., sowie die sogenannten Sprechmeister...

Da ein häufiger Stellenwechsel im persönlichen Erwerbinteresse der Vermittler liegt, so suchen sie diesen, nicht selten unter Anwendung unlauterer Mittel...

Indem sie den Unternehmern fortgesetzt neue Arbeitskräfte anbieten, die sie vielfach durch falsche Darstellung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse...

In Erwägung aller dieser Feststellungen erklärt der Kongress:

Die gänzliche Ausschaltung dieser volkswirtschaftlich schädlichen Existenzen ist im Interesse Hunderttausender von Arbeitern dringend geboten...

Die Stellenvermittlung und der Arbeitsnachweis sind durch Reichsgesetz einheitlich zu regeln und sind neue Konzessionen an gewerksmäßige Stellenvermittler...

Die vom Staat oder Kommune zu errichtenden Arbeitsnachweisanstalten müssen auf der Grundlage vollkommener Selbstverwaltung aufgebaut sein...

Der Kongress erwartet, daß bei der in Aussicht stehenden Aenderung der Gewerbeordnung (Titel 11 § 34) diesen Wünschen Rechnung getragen wird.

Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel besprach der Vorsitzende des Väterverbundes, Genosse Altmann. Eine ausgiebige Diskussion beleuchtete die in dieser Frage gegebene gegenwärtige Situation.

Der Boykott ist bei Lohnkämpfen der Arbeiterschaft in der Bekleidungsindustrie, desgleichen in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie...

Als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Unterstützung der organisierten Arbeiter in obengenannten Gewerben, umso mehr, da die Lage dieser Arbeiter und Arbeiterinnen auch durchweg noch weit unter dem allgemeinen Niveau der Lebenshaltung der Gesamtarbeiterschaft steht...

Ausgehend von diesen Grundsätzen beschließt der Kongress:

1. Der Boykott über einzelne Unternehmer oder ganze Gruppen von Unternehmern kann nur auf Antrag der Zentralleitung der im Lohnkampfe stehenden Gewerkschaft...

2. Als zweckmäßig empfiehlt es sich, zu den Beratungen über einen Boykott auch die Leitung der politischen Arbeiterorganisation am Orte mit heranzuziehen...

3. Die Gewerkschaften, welche die Hilfe des Boykotts in Anspruch nehmen wollen, haben dieses so frühzeitig dem örtlichen Gewerkschaftskartell anzuzeigen...

4. Der Boykottbeschluss des Gewerkschaftskartells am Kampforte ist auch für die Arbeiterschaft anderer weniger am Kampfe beteiligter Orte mit bindend.

5. Die Leitung des Boykotts wie die Ausübung der Mittel für dessen Propagierung und Durchführung ist Sache der im Lohnkampfe befindlichen Organisation...

6. Die Leitung des Boykotts hat neben der nötigen Publikation der gefassten Beschlüsse auch dafür zu sorgen, daß genügend boykottfreie Ware herbeigeschafft wird.

7. Ist von dazu berechtigten Instanzen ein Boykott beschlossen, so ist es Pflicht aller organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, diesen Beschluß voll und ganz durchzuführen...

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorherwähnten Instanzen angewandt werden darf...

und Boykott auf ganze Landstriche und Provinzen erstreckt, so soll außerdem vor Ausbruch des Kampfes neben einer Verständigung mit den Gewerkschaftskartellen dieses Landstriches auch die Verständigung mit den Zentralleitungen der besonders stark beteiligten und vertretenen Gewerkschaften...

Die Leitung des Boykotts wie die Ausübung der Mittel für dessen Propagierung und Durchführung ist Sache der im Lohnkampfe befindlichen Organisation, welche die Verhängung des Boykotts beantragt hat...

Ist von dazu berechtigten Instanzen ein Boykott beschlossen, so ist es Pflicht aller organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, diesen Beschluß voll und ganz durchzuführen...

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorherwähnten Instanzen angewandt werden darf...

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorherwähnten Instanzen angewandt werden darf...

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorherwähnten Instanzen angewandt werden darf...

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorherwähnten Instanzen angewandt werden darf...

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorherwähnten Instanzen angewandt werden darf...

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorherwähnten Instanzen angewandt werden darf...

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorherwähnten Instanzen angewandt werden darf...

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorherwähnten Instanzen angewandt werden darf...

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorherwähnten Instanzen angewandt werden darf...

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorherwähnten Instanzen angewandt werden darf...

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorherwähnten Instanzen angewandt werden darf...

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorherwähnten Instanzen angewandt werden darf...

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorherwähnten Instanzen angewandt werden darf...

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorherwähnten Instanzen angewandt werden darf...

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorherwähnten Instanzen angewandt werden darf...

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorherwähnten Instanzen angewandt werden darf...

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorherwähnten Instanzen angewandt werden darf...

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorherwähnten Instanzen angewandt werden darf...

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorherwähnten Instanzen angewandt werden darf...

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorherwähnten Instanzen angewandt werden darf...

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorherwähnten Instanzen angewandt werden darf...

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorherwähnten Instanzen angewandt werden darf...

Der sechste deutsche Gewerkschaftskongress fordert die Gewerkschaften auf, überall dort, wo noch die Lohnzahlung am Sonnabend üblich ist...

Die Lohnzahlung am Sonnabend erschwert den Angestellten und Arbeitern im Handelsgewerbe ungemein die Eringung des Achnur-Ladenschlusses...

Die Zusammendrängung des Einlaufs der arbeitenden Bevölkerung auf den Sonnabend Abend bringt auch für diese selbst mancherlei Nachteile...

Die Beseitigung der Lohnzahlung am Sonnabend und die Auszahlung des Lohnes an einem früheren Wochentage liegt somit im Interesse der arbeitenden Bevölkerung...

Das wäre in kurzen Strichen die Arbeit des Hamburger Gewerkschaftskongresses. Sie wird vom dauerndem Nutzen für die organisierte Arbeiterschaft sein.

Der Polizeipräsident und die Berliner Verkehrsfragen. Bekanntmachung des Herrn v. Stabenrauch.

Aus allen Kreisen der Bevölkerung höre ich den Wunsch nach vermehrter Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf den Straßen Berlins.

Als alle Kreise der Bevölkerung höre ich den Wunsch nach vermehrter Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf den Straßen Berlins.

Als alle Kreise der Bevölkerung höre ich den Wunsch nach vermehrter Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf den Straßen Berlins.

Als alle Kreise der Bevölkerung höre ich den Wunsch nach vermehrter Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf den Straßen Berlins.

Als alle Kreise der Bevölkerung höre ich den Wunsch nach vermehrter Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf den Straßen Berlins.

Als alle Kreise der Bevölkerung höre ich den Wunsch nach vermehrter Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf den Straßen Berlins.

Als alle Kreise der Bevölkerung höre ich den Wunsch nach vermehrter Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf den Straßen Berlins.

Als alle Kreise der Bevölkerung höre ich den Wunsch nach vermehrter Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf den Straßen Berlins.

Als alle Kreise der Bevölkerung höre ich den Wunsch nach vermehrter Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf den Straßen Berlins.

Als alle Kreise der Bevölkerung höre ich den Wunsch nach vermehrter Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf den Straßen Berlins.

Als alle Kreise der Bevölkerung höre ich den Wunsch nach vermehrter Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf den Straßen Berlins.

Als alle Kreise der Bevölkerung höre ich den Wunsch nach vermehrter Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf den Straßen Berlins.

Als alle Kreise der Bevölkerung höre ich den Wunsch nach vermehrter Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf den Straßen Berlins.

Als alle Kreise der Bevölkerung höre ich den Wunsch nach vermehrter Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf den Straßen Berlins.

Als alle Kreise der Bevölkerung höre ich den Wunsch nach vermehrter Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf den Straßen Berlins.

Als alle Kreise der Bevölkerung höre ich den Wunsch nach vermehrter Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf den Straßen Berlins.

Als alle Kreise der Bevölkerung höre ich den Wunsch nach vermehrter Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf den Straßen Berlins.

Als alle Kreise der Bevölkerung höre ich den Wunsch nach vermehrter Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf den Straßen Berlins.

Als alle Kreise der Bevölkerung höre ich den Wunsch nach vermehrter Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf den Straßen Berlins.

Als alle Kreise der Bevölkerung höre ich den Wunsch nach vermehrter Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf den Straßen Berlins.

Stellen bestehenden Verkehrskommandos. In der Schaffung einer von uns geforderten Fahrer- und Fachschule für alle Wagenführer, wäre die erste Möglichkeit zur Heranbildung tüchtiger und das hohe Maß ihrer Verantwortlichkeit begreifender Verkehrsarbeiter gegeben.

Die neueste Bekanntmachung des Herrn Polizei-Präsidenten v. Stubenrauch ist gewiß sehr anerkennenswert und sie wird von unseren Kollegen sicher beachtet werden. Freilich erwarten wir, daß dies auch seitens des Publikums in erhöhtem Maße geschieht.

**Aus unserem Beruf.  
Arbeiterinnen.**

**Frankfurt a. M.** Die sanft verchiedenen „Neuesten Nachrichten“ haben ihren Verfasser ein Heidengeld gekostet. Immer und immer wieder mußte Herr Spandel in die Tasche greifen. Als seine Verbund endlich am Rande war, machte er am 1. Juni plötzlich die Bude zu. Aber nun wandte sich das Bild; hatte man vorher das Geld nur so zum Fenster hinausgeworfen, so hing man jetzt zu „sparen“ an. Wie immer bei solchen Gelegenheiten, sparte man gerade bei denen am meisten, die am bedürftigsten waren, nämlich bei den Zeitungsträgerinnen. Anstatt denselben für 14 Tage Entschädigung zu gewähren, gab man einigen von ihnen nur ein paar Mark und die Mehrzahl der Frauen erhielt gar nichts. Die Neuesten beriefen sich darauf, daß diese Trägerinnen jetzt von der „kleinen Presse“, „angestellt“ seien und keinen Verlust erlitten haben. In der Verhandlung vor dem Gewerbegericht wurden die Neuesten jedoch eines besseren belehrt. Da die Frauen übereinstimmend bekundeten, daß die Nachrichten wesentlich früher ausgetragen wurden, als die „kleine Presse“, so daß die Trägerinnen auch noch anderen Beschäftigungen nachgehen konnten, wurde die Firma Spandel zur Zahlung einer Entschädigung verurteilt. Ein Teil der Klägerinnen mußte allerdings abgemiesen werden. Diese hatten sich mit drei Mark abfinden lassen und dabei einen Revers unterschrieben, laut welchem sie auf weitere Ansprüche verzichtet haben. Geradezu lächerlich wirkte das Verhalten des Vertreters der „Neuesten Nachrichten“. Obwohl der junge Mann immer und immer wieder erklärte, daß es ihm nur um eine prinzipielle Entscheidung zu tun sei, feilschte er um jeden Pfennig, wie der Teufel um eine arme Seele. Auch die Klage wollte er partout für unzulässig erklären lassen, weil den Trägerinnen kein Lohn, sondern nur „Verdienst“ ausbezahlt worden sei.

**Automobilführer.**

**Automobilverbot im Tiergarten.** Der Magistrat von Berlin hat beim Polizeipräsidenten beantragt, den Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf den Parkwegen des Tiergartens zu untersagen. Diesem Antrage entsprechend beabsichtigt der Polizeipräsident, der Straßenordnung einen Zusatz zu geben, nach dem der große Weg und dessen Abzweigung nach der Hohenzollerntstraße, sowie das Tiergartenufer von Kraftwagen nicht befahren werden dürfen. Eine Einschränkung des Verkehrs tritt dadurch nicht ein; denn die genannten Wege kommen nur für Spazierfahrten in Betracht und die eigentlichen Durchgangsstreifen, wie die Bellemeallee, die Tiergartenstraße oder die Hoffägerallee bleiben dem Automobilverkehr nach wie vor zugänglich.

Wenn nun schon einmal eine Automobildrofische mit Fahrgästen zur Spazierfahrt die betreffenden Wege benutzte, kann doch von einer Gefährdung des Publikums keine Rede sein. Dieses Verbot dünkt uns recht krähwinkelartig.

**Berliner Elektromobil-Drofischen-Akt. Ges. (Wabag).** Nach dem Geschäftsbericht lassen wir den Bericht der Generalversammlung folgen.

„Die mit einer Unterkapital von ca. 247 000 Mk. abschließende Jahresrechnung für 1907 wurde ohne jede Erörterung genehmigt und Entlastung erteilt. Der Vorsitzende, **W a n k l e r N e u b u r g e r**, betonte, daß das Unternehmen nunmehr einer ruhigen und aufsteigenden Entwicklung entgegengehen werde und die bisher entgegenstehenden Hindernisse überwunden sein dürften. In Ergänzung hierzu führte der Vorstand aus, daß in den abgelaufenen fünf Monaten 895 000 Mk. gegen 390 000 Mk. im Vorjahre vereinnahmt und ein Bruttoüberschuß von 280 000 Mk. erzielt worden sei. Hierzu würden allerdings noch die Abschreibungen hinzukommen. Es sei daher anzunehmen, daß für das laufende Geschäftsjahr ein Ergebnis sich erzielen lassen, durch das zum mindesten die jetzt vorhandene Unterbilanz getilgt werden könne, falls nicht ganz unvorhergesehene Ereignisse eintreten. Die technischen Schwierigkeiten seien, soweit dies für die Gesellschaft möglich war, behoben.“

Die Herren Aktionäre dieser Gesellschaft rechnen mit tiefen Summen und hoffen in die Zukunft, wann es wohl einmal die ersten Dividenden gibt. Bei solchem riesigen Rechenzettel vergißt man nur leider immer an diejenigen zu denken, welche durch ihren Fleiß den Kapitalisten das Geld machen.

**Bierfahrer.**

Die „Brauerzeitung“ hat es nicht unterlassen können, den Vorsitzenden des Makranstädter Gewerkschaftskartells, ob seiner Erklärung in unserem Blatte, anzurempeln. Es ist daher wohl nur billig, wenn wir dem Angegriffenen nochmals hier das Wort verstaten:

„Zu meiner Erklärung in Sachen des Streiks in der Makranstädter Brauerei Nr. 25 des „Courier“ muß ich nachdrücklich nochmals Stellung nehmen, um nicht als Vllgner hingestellt zu werden. Der Vertreter der Brauerei, Herr Meyer, führte aus, daß Herr Amborn gesagt habe: „er vertritt den Transportarbeiterverband mit“. Als sich dagegen Amborn verweigerte, wurde die Sache dahin berichtigt, daß

er nur gesagt hätte, er vertritt nicht den Verband, was er ja auch nicht konnte, sondern nur die Transportarbeiter insofern, daß, wenn er den Tarif abschließen, dieser ohne weiteres Gültigkeit für diese hätte. Daraufhin hat die Brauerei geglaubt, daß alle Streitigkeiten beseitigt wären und ein Einzug der Transportarbeiterverbände nicht nötig sei. Uebrigens meinte Amborn in Gegenwart der Brauereileitung zu den Vertretern des Transportarbeiterverbandes: „Wir sind in der Brauerei in der Mehrheit, und wenn wir einen Tarif abschließen, habt Ihr Euch einfach zu fügen.“

Weiter streitet Amborn ab, den Vorsitzenden des Fabrikarbeiterverbandes, Sämisch, veranlaßt zu haben, organisierte Fabrikarbeiter in die Fabrik geschickt zu haben. Dazu bemerkte ich: In einer Sitzung in der „Parkstraße“, in Anwesenheit von ca. 25 Personen aus allen Gewerkschaften, erklärte Sämisch: Er sei zu einer Sitzung der Brauereiarbeiter in der Dörje geladen worden (warum ist uns unerfindlich, da Fabrikarbeiter bei der Lohnbewegung nicht in Frage kamen); dort habe Amborn erklärt, die Sache sei vollständig beigelegt und könne jedermann in der Brauerei in Arbeit treten. Als nun Fabrikarbeiter zu ihm andern Tages kamen und frugen, ob sie hingehen könnten, habe er dies bejaht, er hätte keine Ahnung gehabt, daß die Transportarbeiter streikten, er sei von Amborn dupliert worden und bedauere dies. Für vorstehende Versicherung Sämischs kann ich das Zeugnis aller Teilnehmer der Sitzung beibringen, die sich sämtlich mifällig ausdrücken und die Leute, die hineingegangen waren, des Streikbruchs beschuldigten. Als ich das letztere in der Verhandlung anführte, war Amborn allerdings sehr erstaunt, auch die Vertreter der Brauerei bestritten dies, in hoher Entracht mit ihnen. Ich gebe den Leuten allerdings auch weniger Schuld, als denen, die sie hinführten.

Zum letzten habe ich mich gar nicht erklärt, die „Arbeitswilligen“ anderweitig unterzubringen; ich wüßte auch nicht, wie ich dies machen sollte, da ich selbst hier keine Arbeit bekomme; ich versprach bloß, andern Tages zu Sämisch zu gehen, damit dieser die hineingegangenen Fabrikarbeiter veranlasse, wieder herauszugehen, was um so eher glücken würde, als es lang organisierte Leute seien. Dies ist auch geschehen; einer war schon heraus, den andern wollte Sämisch noch sprechen; er bedauerte wieder, von Amborn so dupliert (wörtlich) worden zu sein. Die Leute sind herausgegangen, so daß der Vorwurf des Streikbruchs in Anbetracht der Streitigkeiten in den beiden Organisationen für Fabrikarbeiter nicht aufrechterhalten werden kann. Ich bin bereit, jederzeit für die Wahrheit der von mir selbst geschriebenen beiden Erklärungen einzutreten und weise die Verdächtigungen Amborns, meinen Namen etwa mit **W a n k l e r N e u b u r g e r** an die Transportarbeiter gegeben zu haben, entschieden zurück. Ich habe keine Veranlassung, in den Streit der beiden Organisationen einzugreifen, fühle mich aber verpflichtet, dies zur Steuer der Wahrheit zu veröffentlichen.  
**Alexander Langer, Altschnur.“**

**Nach den Nachweisen der Brauerei und Mälzerei-Berufsgenossenschaft** hat die Zahl der Brauereien im Jahre 1907 nicht unerheblich weiter abgenommen. Im Jahre 1905 wiesen Kataster dieser Berufsgenossenschaft noch 7368 Brauereibetriebe nach, im Jahre 1906 aber 7212 und Ende 1907 nur 6978. Die Zahl der Brauereien nahm 1906 um 156, im Jahre 1907 aber um 234 ab. Das ist eine beträchtliche Steigerung während des letzten Jahres. Relativ am stärksten hat die Zahl der Betriebe in Baden und in der Pfalz abgenommen; hier sind von 434 Betrieben nicht weniger als 30 im Jahre 1907 nicht mehr aufgeführt. Ebenso stark ist der relative Rückgang in der Sektion 7 der Genossenschaft, zu der hauptsächlich die Provinz Hannover, der Regierungsbezirk Magdeburg, Braunschweig, Oldenburg, Bremen und Lübeck gehören. Hier hat sich die Zahl der versicherten Brauereien von 383 auf 358 oder um 25 vermindert. In Württemberg sank die Zahl der Betriebe von 948 auf 908, im süddeutschen Bayern von 1125 auf 1095. Den absolut größten Rückgang weist die Sektion 6 auf, die allerdings sehr ausgedehnt ist und die Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg mit Berlin, die beiden Mecklenburg, Schleswig-Holstein und Hamburg umfaßt. In dieser Sektion werden 1906 noch 1497 versicherte Betriebe gezählt, 1907 aber nur 1431. Es fand damit eine Abnahme von 66 Betrieben statt. In den anderen Teilen des Reiches war der Rückgang der Brauereibetriebe erheblich geringer. Was ist nun aus den 234 Betrieben geworden, die im Jahre 1907 aus den Katastern der Berufsgenossenschaft verschwunden sind? Sie sind in der Hauptsache eingegangen und zwar wurde die Betriebs Einstellung auf die mangelnde Rentabilität zurückgeführt. Nur in einigen wenigen Fällen handelte es sich um Fusionen mit anderen Brauereien oder um Ueberweisung von kleinen ländlichen Brauereien als landwirtschaftliche Nebenbetriebe an die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Von der Betriebs Einstellung sind in erster Linie Kleinbrauereien getroffen worden. Es hat sich nämlich die Zahl der Kleinbrauereien von 1802 im Jahre 1906 auf 1607 im Jahre 1907 oder um 195 vermindert, so daß auf die anderen Betriebsgrößen nur eine Abnahme von 39 Betrieben entfällt. Nach der Ansicht der Berufsgenossenschaft ist die starke Abnahme auf die Wirkung der Zoll- und Steuerpolitik zurückzuführen. Näher liegt eine andere Erklärung, die für den Rückgang in früheren Jahren geltend gemacht wurde: Die Abnahme der Betriebe ist eine Folge der noch immer fortschreitenden Aufsaugung der Kleinbetriebe durch die Großbrauereien. Daß dieser Prozeß unter der Wirkung der veränderten Zoll- und Steuerverhältnisse noch beschleunigt wurde, darf freilich als sicher angenommen werden. Es hat aber nicht nur die

Zahl der Brauereibetriebe abgenommen, auch die Intensität des Beschäftigungsgrades hat im Jahre 1907 im Durchschnitt aller Brauereien nachgelassen. Für die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft wird nämlich nicht nur die Zahl der Vollarbeiter, sondern auch die von diesen geleisteten Arbeitsstunden ermittelt. Es ergibt sich, daß die Gesamtzahl der Arbeitsstunden sich im Jahre 1905 auf 363,78, im Jahre 1906 auf 377,09, im Jahre 1907 endlich nur auf 370,58 Millionen Stunden belief. Im Jahre 1907 sind demnach 6,51 Millionen Stunden weniger geleistet worden als im Jahre 1906. Die in diesem Rückgang sich ausdrückende Abnahme des Beschäftigungsgrades entfällt ausschließlich auf die Brauerei, während in der Mälzerei und in den Mischbetrieben die Arbeitsintensität 1907 noch zugenommen hat. Da ja 3300 Arbeitsstunden auf einen Vollarbeiter gerechnet werden, so ergibt sich auch eine Abnahme der Vollarbeiter von 1906 auf 1907 und zwar wurden im ersten Jahre 114 271, im letzteren nur 111 684 für den Bereich der gesamten Berufsgenossenschaft ermittelt. Die stärkste Abnahme der Vollarbeiter weist wieder die Sektion 6 auf, wo die Zahl von 32 874 im Jahre 1906 auf 31 106 im Jahre 1907 sank. Diese Abnahme des Beschäftigungsgrades ist wohl zum größten Teil auf die zahlreichen BetriebsEinstellungen von kleineren Betrieben zurückzuführen; zu einem Teil wird sie aber auch dadurch erklärt, daß die größeren Brauereien immer mehr zum intensiveren Maschinenbetrieb übergegangen sind und an menschlicher Arbeitskraft zu sparen suchten. Wenn nun die Lage der großen und größten Brauereien im Jahre 1907 in der Tat so ungünstig gewesen wäre, wie es vielfach behauptet wird, so wäre die eigenartige Bewegung der Lohnsummen nicht verständlich. Denn obwohl die Zahl der Vollarbeiter abgenommen hat, ist die Gesamtlohnsumme im Jahre 1907 merklich gestiegen. Sie stellte sich auf 13 870 Millionen Mark gegen 133,17 im Jahre 1906 und 126,58 im Jahre 1905. Die Lohnsumme ist also 1907 um 4 pCt. gewachsen. Noch stärker aber ist der Jahresverdienst eines Vollarbeiters in die Höhe gegangen. Während im Jahre 1906 auf einen Vollarbeiter ein Jahresverdienst von 1165,36 Mk. kam, hat er sich im Jahre 1907 um nicht weniger als 70,51 Mk. oder um 6,6 pCt. erhöht. Er beträgt nämlich für das letzte Jahr 1 241,37 Mk. Das ist eine so erhebliche Steigerung, wie sie nicht in sehr vielen Gewerben während des Jahres 1907 noch angetroffen werden dürfte. Daß aber das Brauereigewerbe die Löhne noch so beträchtlich erhöhen konnte, legt den Schluss nahe, daß die großen Betriebe des Brauereigewerbes im Jahre 1907 doch noch ganz erfolgreich gewirkt haben müssen.

In der Lohnsteigerung kommt zweifellos die gewerkschaftliche Arbeit zum Ausdruck. Unsere Bierführer sehen also, daß die Organisation doch etwas nützt.

**Drofchenführer.**

**München.** In der am 19. Juni 08 stattgefundenen gut besuchten Versammlung der Droschenführer und Chauffeure referierte der Ortsbevollmächtigte über den letzten Droschenführer- und Chauffeurstreik, und welche Stellung haben wir hierzu einzunehmen. Der Referent gab in treffenden Ausführungen eine klare Uebersicht über die verfloßene Lohnbewegung. Der Arbeitgeber-Verband im Transportgewerbe habe dadurch, daß er mit der Organisation der Arbeitnehmer nicht zu unterhandeln erklärte und dies auch provokatorisch zur Ausführung brachte, der Lohnkutscher-Innung einen schlechten Dienst erwiesen. Als nach dem Tarifabschluß mit dem Gehilfenausschuß der Innung von unserer Seite der Streik abgebrochen wurde, da vor der Hand nicht mehr zu erreichen war und das, was der Gehilfenausschuß bereits vor einem Jahr als Forderung stellte, zur Annahme gebracht wurde und besonders für die Droschenführer hierdurch eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 3-4 Mk. eintraf, sowie auch die Festlegung der Arbeitszeit auf 14 Stunden usw., gaben wir uns vorläufig der gegebenen Verhältnisse halber mit dem Erreichten zufrieden. Der Tarifabschluß zwischen Innung und Gehilfenausschuß konnte für uns nicht bindend sein, und die Organisation konnte bei günstiger Gelegenheit zu jeder Zeit frisch den Kampf aufnehmen.

Dem Arbeitgeberverband und besonders dessen scharfmacherischen Vorsitzenden H. Warshawer, sowie dem Vorsitzenden der Lohnkutscher-Innung Herrn Klendl möchte die Ahnung aufgegangen sein, daß sie einen taktischen Fehler begangen, mit der Organisation der Arbeitnehmer nicht verhandelt zu haben. Deshalb wurde die provokatorisch in Szene gesetzte Aussperrung proklamiert, um die Organisation der Droschenführer und Chauffeure zu spalten, und auf diese Weise den vermeintlichen Unruheherden ihres grüßigen Daseins auf lange Zeit auszuschalten zu können. Zu ihrem Bedauern mußten die Herren jedoch bald erkennen, daß sie wieder einen Fehlgriß gemacht hatten, denn fester als je hielten die Kollegen die Solidarität hoch; wurden doch so manchem Kollegen durch diesen Gewaltakt vollends die Augen über die Arbeiterfreundlichkeit der Arbeitgeber geöffnet. Der solidarische Zusammenhalt der Kollegen ließ die Aussperrung im Sande verlaufen, und wie die betäubten Vorgesetzten sahen die Arbeitgeber auch diese ihnen bereits so sicher währenden Felle davon schwimmen. Von 270 in den Kampf getretenen Kollegen sind ganze 7 noch nicht untergebracht. Von diesen sind noch einige nur Ausfühlführer, und auf ganze 2 Kollegen laßt sich der eigentliche Kern des Arbeitgeberverbandes in Gestalt einer offensichtlichen Maßregelung ab, ohne jedoch verhindern zu können, daß diese Kollegen das volle Vertrauen ihrer Nebenkollegen besitzen und von der Organisation hochgehalten werden.

Die ganze Zerpfitterungsarbeit des Arbeitgeberverbandes endete trotz der willigen Handlangerdienste einer rückständigen Verkehrspolizei mit einer taktischen und moralischen Niederlage der Scharfmacher. In Arbeitgebetreuen selbst setzt sich immer mehr die Meinung fest und wird offen laut, daß es ein taktischer Fehler war, die Organisation beim Tarifabschluß auszuschalten, und somit

bieser freie Hand zu geben, um bei nächster Gelegenheit sic erneut auf dem Halbe zu haben. Wir werden auch, wenn wir uns stark fühlen und die günstige Gelegenheit vorhanden, demgemäß handeln. Die schweren Folgen der letzten Lohnbewegung werden die Lohnkutscher-Zunft und den Arbeitgeberverband reichlich belehrt haben, daß es ein zweitesmal besser sein dürfte, sich mit uns auf friedlichen Ausgleich einzulassen und gesicherte mit der Organisation festgelegte tarifliche Arbeits- und Lohnverhältnisse zu schaffen. Wir werden nicht ruhen und rasten, bis die Willkürherrschaft dieser scharfmacherischen Arbeitgeber gebrochen und gesunde Arbeits- und Lohnverhältnisse geschaffen sind. Tue jeder Kollege seine Pflicht, die Reihen der Kollegen in der Organisation völlig zu schließen, so wird uns kein noch so scharfmacherischer Arbeitgeberverband so wenig als eine rückständige Vertretungspolizei daran hindern können, zum Ziele zu gelangen.

In der hierauf folgenden Diskussion sprachen sich verschiedene Redner im Sinne des Referenten aus. Bei der Neuwahl eines Schriftführers wurde Kollege Georg Falkner einstimmig gewählt. Zum erfolgten Schluß der schon verlaufenen Versammlung, in welcher wir mehrere Neuaufrufen zu verzeichnen hatten.

Berlin, den 23. Juni 1908.

Öffentliche Sitzung des Königl. Schöffengerichts Berlin-Mitte, Abteilung.

In der Privatklagesache des Herrn Hermann Lewinski hier, Dirschenstr. 20, Privatklägers, gegen den Redakteur Franz Rettig hier, schließten Parteien folgenden Vergleich:

Der Angeklagte bedauert, den zur Untlage gestellten Artikel veröffentlicht zu haben. Er erklärt, daß er den Artikel sonst gerichtet und aus eigener Wissenschaft die darin enthaltenen Behauptungen nicht aufrecht erhält. Vor allem erklärt er, daß er den Artikel nicht gezeichnet hätte, wenn er gewußt hätte, daß davon der Vorwurf erblickt werden kann, daß Lewinski vor Gericht absichtlich die Unwahrheit gesagt habe.

**Fensterputzer.**

Essen (Ruhr). In Essen tagte am 17. Juni die regelmäßige Mitglieder-Versammlung der Sektion der Fensterputzer. Der Sektionsleiter sprach über das Thema: „Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation für die Fensterputzer.“ Redner ging auf die Entsetzung der Reinigungs-Institute ein, und wies in erster Linie auf die Missetände in unserem Gewerbe hin. Bei oft sehr langer Arbeitszeit ist der Lohn ein dazwischen minimaler, daß man sich überhaupt wundern muß, wie die Kollegen damit ein Dasein führen können. Weiter ging Redner auf die Gefahren in unserem Beruf ein, welches ja auch die hohe Unfallziffer bestätigt. Nur eine starke Organisation kann hier Wandel schaffen. Redner betont, daß man unter unseren Kollegen meist sehr intelligente Leute hat, aber in keinem Beruf eine derartige Rückständigkeit auf gewerkschaftlichen Gebiete zu verzeichnen ist, als gerade bei den Fensterputzern.

Der zweite Punkt der Tagesordnung, „Unsere hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse“, zeitigte eine sehr interessante Aussprache der Kollegen, in welcher voll und ganz bestätigt wurde, daß die im ersten Punkt gemachten Ausführungen für Essen zutreffend sind. Der Geschäftsführer erläuterte die von ihm gemachten Erfahrungen mit den Unternehmern sowohl als den Gehilfen. Die Laubheit der Kollegen hat es fertig gebracht, einen schon bestandenem Tarif einfach illusorisch zu machen. Der Unternehmer weiß sehr gut, daß er einem Organisierten das nicht bieten darf, was er einem unorganisierten Arbeiter bietet. In Essen ist sehr wohl etwas zu erreichen, wenn die Kollegen geschlossen für die Organisation eintreten.

Sodann wird vom Sektionsleiter bekannt gegeben, daß das bisherige Verkehrslokal auf dem Gänsemarkt unter allen Umständen zu meiden ist, da dies Lokal für die Herren Unternehmer, aber nicht für uns praktisch ist. Unser Verkehrslokal ist — diese Notiz mögen alle Kollegen, welche zugereist kommen, beachten — Restaurant Paul Müller, Kastanien Allee 68. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß die Versammlung.

**Handelsarbeiter.**

Keine Handels-Inspektoren. Der Bundesrat beschloß in seiner Sitzung vom 19. Juni 1908, dem Beschlusse des Reichstages vom 8. Januar 1908 betreffend die Einführung von Handels-Inspektoren keine Folge zu geben.

Die Weisheit des Bundesrates imponiert uns durchaus nicht, wir werden folgedessen nicht ruhen und solange Handels-Inspektoren fordern, bis der Bundesrat sich genötigt sieht, unserer Forderung Folge zu geben. Wir haben bisher eben noch lange nicht laut genug geschrien.

Berlin. Die Mineralwasserarbeiter und Kutscher Berlins hatten im Jahre 1905 eine Lohnbewegung, durch welche die Löhne für Abzieher von 24 auf 28,50 Mk. pro Woche erhöht wurden, und zwar bei 10 stündiger täglicher Arbeitszeit. Während der Winterzeit wurde bei einer Arbeitszeit von 8 Stunden täglich der Lohn auf 24 Mk. pro Woche festgesetzt. Die Löhne für Flaschenpüler betragen demnach 18, 19 und 21 Mk. pro Woche. Die Kutscher haben durch diese Lohnbewegung ebenfalls nennenswerte Lohnaufbesserungen erzielt, jedoch sind die Lohn- und Prozentverhältnisse in den einzelnen Betrieben verschieden geregelt worden. Seit dem Jahre 1905 sind in der Mineralwasserbranche allgemeine Lohnbewegungen nicht durchgeführt worden.

Die bei der Bib-Gesellschaft tätigen Abzieher und Kutscher haben im Laufe der Zeit wiederholt mit dieser Firma Abmachungen getroffen, die aber bisher nicht tariflich festgelegt wurden, und infolgedessen von Zeit zu Zeit von der einen oder anderen Seite durchbrochen worden sind. Unsere Kollegen Kutscher sind hier auch in diesem Jahre um eine Lohnaufbesserung vorstellig geworden und ist es gelungen, den nachstehenden Tarifvertrag zum Abschluß zu bringen:

**Tarifvertrag:**

Abgeschlossen zwischen der Firma Bib-Gesellschaft für Herstellung alkoholfreier Getränke, G. m. b. H., den bei ihr beschäftigten Kutschern und Mitfahrern und der Verwaltung Groß-Berlin des Deutschen Transportarbeiter Verbandes.

**A. Regelung des Lohnes.**

1. Die Kutscher erhalten einen Lohn von 27 Mk. pro Woche, und außerdem für jeden Kasten zurückgebrachter leerer Flaschen 12 Pf. Provision. Ferner wird den betreffenden Kutschern von Quartal zu Quartal eine weitere Provision von 2 Pf. pro Kasten zur Auszahlung gebracht, bei welchem festgestellt wird, daß der Aus- und Eingang der Flaschen innerhalb eines Vierteljahres übereinstimmt.

2. Die Mitfahrer erhalten einen Lohn von 15 Mk. pro Woche, und außerdem für jeden verkauften vollen Kasten eine Provision von 2 Pf., sowie für jeden zurückgebrachten Kasten leere Flaschen 2 Pf. Provision.

3. Die Auszahlung des Lohnes und der Provision geschieht am Freitag jeder Woche.

**B. Sonstige Bestimmungen.**

1. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Vertrages dürfen nicht stattfinden.

2. Etwasige Meinungsverschiedenheiten, welche sich aus diesen Abmachungen ergeben, werden von der Direktion gemeinsam mit einer Kommission der Kutscher und Mitfahrer, eventuell auch unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreeters geregelt.

3. Dieser Vertrag hat Gültigkeit vom 22. Juni 1908 bis zum 30. Juni 1909, und gilt auf ein Jahr verlängert, falls er nicht 4 Wochen vor Ablauf von einer Partei gekündigt wird.

Für die Firma:

Bib-Gesellschaft für Herstellung alkoholfreier Getränke, G. m. b. H., P. Pasche.

Für den Deutschen Transportarbeiter Verband H. Werner.

Für die Kommission der Kutscher und Mitfahrer Fr. Fischer.

Die Kutscher erzielen dadurch eine Lohnzulage von 2 Mk. pro Woche.

Im Anschluß hieran sind dann auch gleich die Lohnverhältnisse für die Arbeiter neu geregelt und ebenfalls tariflich festgelegt worden.

**Tarifvertrag.**

Abgeschlossen zwischen der Firma Bib-Gesellschaft für Herstellung alkoholfreier Getränke G. m. b. H., den bei ihr beschäftigten Abziehern und Flaschenpülern, sowie der Verwaltung Groß-Berlin des deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

**A. Regelung des Lohnes.**

1. Die Abzieher erhalten einen Anfangslohn von 30 Mk. pro Woche.

Nach 1jähriger Tätigkeit	31 Mk. pro Woche
" 2 "	" 32 "
" 3 "	" 33 "
" 4 "	" 34 "
" 5 "	" 35 "

als Höchstlohn.

2. Die Flaschenpüler erhalten einen Anfangslohn von 24 Mk. pro Woche.

Nach 1jähriger Tätigkeit	26 Mk. pro Woche
" 2 "	" 26 "
" 3 "	" 27 "

als Höchstlohn.

3. Jeder Abzieher und Flaschenpüler erhält ab 1. Juli den in vorstehender Skala festgesetzten Lohnsatz.

4. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt am Freitag einer jeden Woche.

**B. Regelung der Arbeitszeit.**

1. Die Arbeitszeit dauert im Sommer von 6 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags und im Winter von 7 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags inkl. einer einhalbstündigen Frühstück- und einer einhalbstündigen Mittagspause.

2. Für Ueberstunden d. h. für die Zeit, während welcher vor 6 resp. 7 Uhr früh oder über 4 Uhr nachmittags gearbeitet werden muß, wird ein Zuschlag von 86% p.Ct. zum regulären Lohn pro Stunde gezahlt.

**C. Sonstige Bestimmungen.**

1. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifes dürfen nicht stattfinden.

2. Etwasige Meinungsverschiedenheiten, welche sich aus diesen Abmachungen ergeben, werden von der Direktion gemeinsam mit einer Kommission der Abzieher und Flaschenpüler, eventl. auch unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreeters geregelt.

3. Dieser Vertrag hat Gültigkeit vom 1. Juli 1908 bis zum 30. Juni 1909 und gilt auf 1 Jahr verlängert, falls er nicht 4 Wochen vor Ablauf von einer Partei gekündigt wird.

Für die Firma:

Aktion-Gesellschaft für Herstellung alkoholfreier Getränke m. b. H. P. Pasche.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband: H. Werner.

Für die Kommission der Abzieher u. Flaschenpüler: gez. Otto Warmuth.

Demnach beträgt der Mindestlohn für Abzieher 30 Mk. pro Woche und zwar bei einer durchschnittlich 8 1/2 stündigen Arbeitszeit pro Tag. Der Stundenlohn beträgt 86 1/2 Pf. Nach dem im Jahre 1905 abgeschlossenen Tarifem beträgt der Lohn der Abzieher in den betreffenden Betrieben nur 50 Pf. pro Stunde. Die Flaschenpüler erhalten einen Anfangslohn von 24 Mk., also auch 8 bis 4 Mk. pro Woche mehr, als ihre Kollegen in den vorerwähnten Betrieben für dieselbe Tätigkeit erhalten. Im übrigen ist die Skala neu eingeführt worden, nach welcher der Höchstlohn 35 Mk. für Abzieher und 27 Mk. pro Woche nach 6 resp. 8 jähriger Tätigkeit beträgt. Diese Vorteile haben unsere Kollegen einzig und allein ihrer Einigkeit und der straffen Organisation in ihren Reihen zu verdanken.

Mögen die Kollegen in den übrigen Betrieben sich an den bei der Bib-Gesellschaft tätigen Abziehern und Kutschern ein Beispiel nehmen und dahinstreben, daß auch in ihren Kreisen Einigkeit und eine wirklich straffe Organisation vorhanden ist. Dies ist unter den heutigen Verhältnissen, wo sich das Unternehmertum immer mehr zu festen Organisationen zusammenschließt, doppelt notwendig, um den Kampf ums Dasein erfolgreich führen zu können.

Der 8 Uhr-Adenschluß wurde neuerdings eingeführt in Gütrow für die Manufaktur-, Mode- und Schuhwaren-Handlungen, im Amtsbezirk Kalkberge, umfassend die Gemeinden Kalkberge, Küdersdorf, Schulzenhöhe und Tasdorf für alle Geschäfte, in Bad Deynhausen und den umliegenden Gemeinden Fribinghausen, Melbergen, Niederbecken und Rehme am 19. Juni, Obersieben für alle Geschäfte vom 1. Juli ab, St. Georgen (Schwarzwalb) vom 21. Mai ab. In Thorn fand der 8 Uhr-Adenschluß Ausdehnung auf sämtliche Geschäfte.

Hamburg. Acht Uhr-Adenschluß ab 1. Juli. Auf Grund des § 189f Abs. 2 der Gewerbeordnung ist, wie der Senat bekannt gab, für die Stadt Hamburg, und zwar für alle Geschäftszweige, mit Ausnahme der Lebensmittelgeschäfte und der Tabak- und Zigarrengeschäfte, angeordnet, daß die offenen Verkaufsstellen während des ganzen Jahres, mit Ausnahme der Sonnabende und demgemäß § 189e Abs. 2 Ziffer 2 der Gewerbeordnung von der Polizeibehörde zu bestimmenden höchstens vierzig Ausnahmestagen, vom 1. Juli d. J. ab um 8 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr geschlossen werden müssen. Die beim Adenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.

Für Leder- und Schuhmacherbedarfsartikel-Handlungen bleibt die in der Bekanntmachung vom 14. November 1906 getroffene Anordnung, daß die offenen Verkaufsstellen auch an den Sonnabenden um 8 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr geschlossen werden müssen, in Kraft.

In Friseur- und Barbiergeschäften darf nach 8 Uhr abends ein Verkauf auch dann nicht stattfinden, wenn die Geschäfte zum Zwecke der Ausübung des Friseur- und Barbiergewerbes länger offengehalten werden.

Während der Zeit, in welcher die von dieser Bekanntmachung betroffenen Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waren der in diesen Verkaufsstellen geführten Art, sowie das Feilhalten von solchen Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetrieb, sowie im Gewerbebetrieb im Umherziehen verboten, soweit nicht auf Grund des § 189f Abs. 4 Satz 2 der Gewerbeordnung Ausnahmen von der Polizeibehörde zugelassen werden.

**Aus den Jugend-Abteilungen.**

Berlin. Von einem jugendlichen Verbandskollegen erhalten wir folgende Zuschrift: „Am 6. September dieses Jahres tagt in Berlin die 2. Konferenz der Vereinigung der freien Jugendorganisationen Deutschlands.“

Von der Tagesordnung sind außer den Berichten über den Stand der Organisation, noch die Punkte Organisation, Agitation, und Arbeit und Bedeutung der freien Jugendorganisationen bemerkenswert.

Denn es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die Konferenz zu den Bestrebungen, die arbeitende Jugend Deutschlands auf anderer Grundlage zu organisieren, als es die freien Jugendorganisationen sind, Stellung nehmen muß.

Hierbei ist es wohl angebracht, auf die im Gegensatz zu den freien Jugendorganisationen gegründeten Jugendsektionen der einzelnen Gewerkschaften hinzuweisen.

Diesen Jugendsektionen ist es trotz ihres erst kurzen Bestehens gelungen, über 5000 jugendliche Arbeiter unter ihrem Banner zu vereinigen. Die zur Zeit größte und bestorganisierte, die Jugendsektion des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes in Berlin, zählt über 700 jugendliche Kollegen in ihren Reihen, und der Jahresbericht von 1907 weist zahlenmäßig nach, welche Erfolge besonders auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung für die jugendlichen Kollegen erreicht wurden. Die im Hinblick auf die Benutzung seitens jugendlicher, besonders ausgewählte, aus über 3000 Bänden bestehende Bibliothek wurde zahlreich benutzt und erwies sich dieselbe als ein gutes Mittel im Kampf gegen den in Indien- und ähnlichen Schmöckern-fabrikanten Gehirnkoller. Dieser Kampf gegen die den Geist und Körper der jugendlichen Arbeiter bedrohenden Gefahren, erfordert große, sehr große Mittel; größere, als die auf Monatsbeiträge in Höhe von 20 bis 25 Pf. angewiesenen freien Jugendorganisationen aufbringen können.

Nur die auf starken und mächtigen Gewerkschaften aufgebauten Jugendsektionen können den Kampf um Hebung der geistigen und wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Jugend Deutschlands mit Erfolg aufnehmen.

Wir wollen dazu nur bemerken, daß auch der Gewerkschaftskongress sich fast einhellig im letzteren Sinne ausgesprochen hat.

**Transportarbeiter.**

Cassel. Noch einmal die Kohlenhandlung Köhler, Reuse & Co. Des öfteren schon hatten wir Gelegenheit, uns mit genannter Firma zu beschäftigen, trasse Missetände waren es, die an den Branger zu stellen unsere Pflicht war. Bei jeder Gelegenheit haben wir auch die Kollegen darauf hingewiesen, daß alles dies nicht möglich wäre, wenn die Kollegen organisiert; leider waren unsere Mäher unkonstant, die Kollegen wollen oder können dies nicht erkennen. Mühsig ertragen sie alle Grobheiten und Drangsalierungen, ehe sie sich ermannen und diese unwürdige Behandlung abschütteln, und es gibt verschiedene Herren in diesem Betriebe, die sich „Inspektor“ schimpfen und nun glauben, kraft ihres Amtes den Kutschern und Lagerarbeitern das Leben sauer machen zu dürfen. Dugende von Kollegen haben dieser gottlichen Stätte schon den Rücken gekehrt, da sie den Kasernenhorden des Inspektors überdrüssig waren. Erst kürzlich ist ein Kollege, der seine Gehilfen dem Unternehmer geopfert hat, so lange drangsalirt worden.

bis er von selbst um seine Entlassung bat. Wie lange wollen die Kollegen sich alles dies noch gefallen lassen? Es wird wahrhaftig hohe Zeit, daß die Kollegen sich aufrufen, um ihre Lage besser zu gestalten. Hinweg mit alledem persönlichen Haß und Streit, Ihr Schade! Euch nur selbst damit und liefert Wasser auf die Mühlen der Unternehmer, denn solange die Kollegen im Betriebe untereinander nicht kollegial handeln, solange ist an eine Verbesserung nicht zu denken. Wir rufen den Kollegen nochmals zu: Organisiert Euch, nur eine starke Organisation ist imstande, Eure Rechte in jeder Weise zu wahren. Darum hinein in Eure Berufsorganisation, den deutschen Transportarbeiterverband.

**Cassel.** Die Unternehmer in der Expeditionsbranche nutzen die gegenwärtige schlechte wirtschaftliche Konjunktur im weitesten Maße aus, Abzüge, Entlassungen und sonstige Schikanen bilden die Tagesordnung. Ja, man geht sogar so weit, daß man bei Neueinstellung von Fahrbüchernen Verbandskollegen zurückweist mit dem Bemerkung, daß organisierte Leute nicht eingestellt werden. Dieser Fall ist erst kürzlich bei der Firma G. Wenzel passiert, und doch ist es gerade Herr G. Wenzel gewesen, der bei Gründung des südwestdeutschen Arbeitgeberverbandes erklärt hat: „Meine Herren, ich erkläre, daß die Gründung des Arbeitgeberverbandes für Südwestdeutschland sich nicht gegen die Arbeitnehmer richtet, sondern nur die Wahrung der Interessen der Arbeitgeber zum Zweck hat und ein friedliches Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeiführen soll.“ Wenn man aber versucht, organisierte Kutscher aus den Betrieben hinauszukeln und nur unorganisierte wieder einzustellen, so kann man nicht mehr davon reden, daß dies nicht gegen die Arbeitnehmer gerichtet ist. Die Arbeitgeber nehmen für sich das Recht in Anspruch, sich zu organisieren und das gleiche Recht verlangen auch wir, unser Verband soll ebenfalls die Interessen seiner Mitglieder wahren und wird es sehr nachdrücklich tun. Also Herr Wenzel, sollen die Worte vom 10. November 1907 kein leeres Gerede sein, so geben Sie Herrn Werckh Anweisung, daß er in Zukunft derartige Bemerkungen unterläßt, ihm kann es gleichgültig sein, ob der betreffende Kutscher Verbandskollege ist oder nicht, die Hauptsache ist doch wohl die, tüchtige Leute zu erhalten. Mit schönen Worten ist nichts getan, man soll sie auch in die Tat umsetzen. Vor allem möchten wir aber den Kollegen im Transportgewerbe raten, sich alleamt der Organisation anzuschließen und nicht teilnahmslos den Dingen zuzuschauen, das Unternehmertum wird stets versuchen, alle Abmachungen zunichte zu machen, wenn die Einigkeit unter den Kollegen nachläßt. Auch die Kollegen bei der Firma Kriete möchten wir bitten, dies wohl zu beachten, sie sind es, die es vorziehen, abseits der Kollegenschaft im Expeditions-gewerbe zu stehen, anstatt mit ihnen Hand in Hand zu gehen. Man kann es kaum begreifen, wenn man sieht, welche Behandlungsweise diesen Kollegen zuteil wird, jedenfalls rechnen sie es sich zur Ehre, als „Tageeliebe“, „Faul-lenzler“, „elende Bande“ usw. bezeichnet zu werden. Jeder Mensch, der noch etwas auf seine Menschenwürde hält, läßt sich so etwas nicht gefallen. Kollegen, das muß anders werden, nehmt Euch ein Beispiel an unseren Unternehmern, mögen sie sich noch so sehr Konkurrenz machen, in einem Punkte sind sie alle einig und zwar dann, wenn es gilt, ihren Arbeitern eine Lohnaufbesserung abzuschlagen. Darum seid einig, tretet ein in die Organisation, in den deutschen Transportarbeiterverband, vereint sind wir alles, verzinkt nichts.

**Freiburg i. Br.** Ein um seine Arbeiter besorgter Arbeitgeber scheint Herr Winterhalter zu sein. Auf Montag, den 22. v. M., wurden sämtliche bei obiger Firma beschäftigte Arbeiter, Kutscher, Möbel-Packer und Transporteure zu einer Versammlung eingeladen.

Zweck dieser Versammlung war, um es kurz zu sagen, besagten Arbeitern zu erklären, daß sie für ihre schwere und lange Arbeit viel zu schlecht bezahlt werden, daß es ihre Pflicht wäre, sich mit Hilfe der Organisation bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen, um im Stande zu sein, sich und ihre Familie besser durchbringen zu können. Um 9 Uhr war die Versammlung einberufen, um 10 Uhr wurde uns von einem Beauftragten folgender Brief übergeben, welchen wir hier unverändert zum Ausdruck bringen:

Freiburg i. Br., den 22. Juni 1908.  
Wilhelmstr. 24a.

An den Einberufer der bei Herrn Joh. Winterhalter beschäftigten Transportarbeiter etc.

Auf Ihre auf heute Abend 9 Uhr ergangene Einladung an meine Arbeiter, teile ich Ihnen mit, daß 6 Packer und 2 Kutscher am Haupt-Güterbahnhof noch beschäftigt sind, weshalb es wünschenswert wäre, die Versammlung solange zu vertagen, bis dieselben erscheinen können.

Des Weiteren möchte ich Sie ersuchen, der Ordnung wegen, den Namen des Arbeitgebers künftig richtig schreiben zu wollen.

Joh. Winterhalter,  
Inhaber der Firma Hanfer & Winterhalter.

Es ist bei 18 ständigen Leuten — 80 Hilfsarbeiter nicht mitgerechnet — ist die Zahl vollständig.

Schau, schau, wie besorgt Herr Winterhalter um seine Arbeiter, man soll warten, bis auch die bis 11 Uhr Nachts am neuen Güterbahnhof beschäftigten Kutscher und Packer da sind. Am 1/21 Uhr ist dann auch tatsächlich noch ein Möbelwagen mit dem Gespann obiger Firma durch die Stadt gefahren. Aus dem eigenen Geständnis des Herrn Winterhalter sehen wir, daß dessen Arbeiter eine geradezu ungeheurer lange Arbeitszeit haben, bei einem Lohne von 3 Mk. für Kutscher, Hilfsarbeiter sollen noch weniger haben, und nur einzelne sollen über 4 bis zu 5 Mk. verdienen.

Doch Herr Winterhalter kann seine helle Freude an seinen Arbeitern haben, seine Leute werden noch lange um diese paar Groschen sich abschinden, ohne zu müssen. Den einzigen Verbändler hat man glücklich aus dem Geschäfte hinauszugeekelt, und so wird noch lange Ruhe sein. Aber einmal wollen wir doch noch den Versuch mit einer Versammlung machen, und zwar am Dienstag, den 14. Juli, abends 8 Uhr, in der Stadt Belfort, zu welcher sämtliche

Arbeiter in den Möbel Transport Geschäften Freiburgs eingeladen sind. Vielleicht gibt Herr Winterhalter seinen Arbeitern an diesem Tage früher Feierabend.

**Kiel.** Einen schönen Erfolg haben die Kohlenarbeiter der Firma Jhms & Graf zu verzeichnen. Nachdem der alte Tarif von Seiten der Kohlenarbeiter gekündigt wurde, trat die gewählte Lohnkommission zwecks Abschlußes eines neuen Tarifes mit der Firma in Unterhandlung und es gelang folgenden Tarif abzuschließen, der den Kollegen einen Mehrverdienst von 3 5 Mk. pro Woche bringt. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß sich die Firma sehr entgegenkommend zeigte.

**Tarif.**

Zwischen der Expeditionsfirma Jhms & Graf, Miel-Gaarden, und den bei ihr beschäftigten Kohlenarbeitern, vertreten durch den Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Kiel, wird folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

**Allgemeine Bestimmungen.**

1. Arbeitszeit: Die Tagesarbeit dauert von 6 1/2 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.
2. In Pausen werden 1/2 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunden Mittag und 1/2 Stunde Vesper gewährt.
3. Soll über 7 Uhr abends hinaus gearbeitet werden, so ist die Firma verpflichtet, spätestens am Abend vorher den Arbeitern Bescheid zu sagen. Ist voraus-zusehen, daß diese Arbeit nicht über 7 Uhr hinaus dauert, so wird von 6 bis 7 Uhr keine Abendbrotpause gemacht.
4. Für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses wird die Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus-geschlossen.
5. Für jeden der Arbeitsplätze: Kohlenhof Holtenu und Kohlenhof der Kaiserlichen Werft, ist ein aus 6 Personen bestehender Arbeiter-Ausschuß zu wählen, welcher bei allen entstehenden Lohn- und Arbeits-streitigkeiten Schlichtungsversuche anzustellen hat. Sollten diese Versuche nicht zur Beilegung der Streitigkeiten führen, so ist die Ortsverwaltung des im Eingang genannten Verbandes anzurufen. — Falls auch hier keine Einigung erzielt wird, ist als letzte Instanz das Gewerbegericht anzurufen. Sollen Entlassungen wegen Mangel an Arbeit stattfinden, so sind die zuletzt Eingestellten der Reihenfolge nach zu entlassen. — Sollten während der Dauer dieses Vertrages neue Positionen resp. Veränderungen der vereinbarten Positionen zur Ausführung kommen, wodurch notwendig wird, neue Sätze bezw. Herab-setzungen oder Erhöhungen der bestehenden Sätze zu vereinbaren, so hat die Firma zunächst mit dem Arbeiter-Ausschuß, wenn dies ohne Erfolg, alsdann mit dem Verband oder als letzte Instanz mit dem Gewerbegericht Kiel über die zu bestimmenden Akkord-sätze zu verhandeln.

Die Arbeiten, für welche noch keine Preise ver-einbart sind, müssen jedoch unter allen Umständen ohne jeden Verzug ausgeführt werden. — Jedoch muß ein Tagelohn von 6 Mk. gestrichelt werden.

Sollten Arbeiten außer Akkord zur Ausführung kommen, so wird ein Tagelohn von 6 Mk. bezahlt. Wird weniger wie ein halber Tag zu dieser Arbeit gebraucht, so ist die Stunde für Kohlenarbeiten mit 67 Pfg., alle übrigen Arbeiten mit 60 Pfg. pro Mann zu berechnen. Für Ueberstunden bis 9 Uhr abends gilt ein Zuschlag von 15 pCt., für Nacht- und Sonntagsarbeit ein solcher von 25 pCt.

Wenn für Stellagenbauten und andere Ver-waltungsarbeiten mit Rücksicht auf deren Art und Umfang eine besondere Vergütung gezahlt werden soll, so ist zutreffendenfalls eine Vergütung von 60 Pfennigen pro Stunde zu zahlen.

**Besondere Bestimmungen.**

Für alle Arbeiten, die für Rechnung der Kaiserlichen Werft, sowie andere Behörden und Lieferanten dieser Behörden zur Ausführung kommen, sollen die im Vor-stehenden benannten Tarifsätze zur Anwendung kommen. Das Löfchen von Schiffen auf dem Strom wird nach dem Kieler Hafnarbeiter-Tarif zu den Preisen wie solche für die in Frage kommenden Arbeiten in Kiel bezahlt werden, vergütet.

Werden Leute von Holtenu nach der Werft oder um-gekehrt während der Arbeitszeit geschickt, so ist denselben eine Vergütung von 50 Pfg. zu gewähren. Dieses gilt auch, wenn die Leute über Mittag den Weg machen müssen, oder die Firma einen Dampfer stellt. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt jeden Mittwoch und Sonnabend nach Arbeits-schluß.

Falls Leute von der Werft resp. Holtenu zum Arbeiten für das Blaggeschäft bestimmt werden, erhalten diese für Abtragen von Kohlen usw. die jeweilig auf dem Blage bestehenden Akkordpreise resp. Tagelohn. Bei Streiks und Aus-sperrungen tritt vorstehender Absatz außer Kraft. Auf jedem der Arbeitsplätze Holtenu und Kaiserliche Werft übernimmt die Firma die Fürsorge für einen heizbaren Frühstücksraum zum Aufenthalt in den Pausen, ebenfalls muß für genügende Waschgelegenheit gesorgt werden. Ferner muß die Firma für gutes Arbeitsmaterial aufkommen.

**Lohnsätze.**

- Kohlenhof Holtenu.**
1. Ueberstürzen . . . per 1000 kg 0,48 Mk.
  2. Auf dem alten Blage . . . " " " 0,50 "
  3. Von Land in Brahm bis 40 m . . . " " " 0,40 "
  4. Jede weiteren angefangenen 15 m ein Zuschlag von . . . " " " 0,10 "
  5. Löfchen an Land bis 70 m . . . " " " 0,55 "
  6. Jede weiteren angefangenen 25 m ein Zuschlag von . . . " " " 0,10 "
  7. Karren aus dem Schuppen, 1. Hälfte . . . " " " 0,55 "
  8. Karren aus dem Schuppen, 2. Hälfte . . . " " " 0,70 "
  9. Für jedes Löfchen der Kohlen ein Zuschlag von . . . " " " 0,10 "
  10. Sacken von Magazin 2 und 3 auf Brücke . . . " " " 1,40 "

7. Transport gefüllter Säcke in Brahm bis 40 m . . . per 1000 kg	0,55 Mk.
Für jede weiteren angefangenen 25 m ein Zuschlag von . . .	0,10 "
8. Sacken im Magazin und Auf-seßen . . . " " "	0,55 "
Transport derselben a. Brücke Sacken vom Magazin in Brahm bis 50 m . . . " " "	0,90 "
Jede weiteren angefangenen 25 m ein Zuschlag von . . .	0,10 "
9. Sacken in Körben beim Ein-schieben und Ueberstürzen . . . " " "	0,35 "
10. Dampfer löfchen und über-stürzen . . . " " "	0,58 "
Dampfer löfchen an Land bis 70 m . . . " " "	0,65 "
Für jede angefangenen weiteren 25 m ein Zuschlag von . . .	0,15 "
Bei allen Arbeiten an Ver-suchsfahrzeugen wird ein Tagelohn gestrichelt von . . .	6,— "
oder für Kohlenarbeiten ein Stundenlohn von . . .	0,67 "
für alle anderen Arbeiten ein Stundenlohn von . . .	0,60 "
11. Löfchen von Prestkohlen . . . " " "	1,45 "
12. Prestkohlen von Land in Brahm . . . " " "	1,45 "
13. Holzstapeln ab Fuhrwagen . . . cbm	0,20 "
Holz von Land in Brahm bis 100 m . . . " " "	0,55 "
Für jede weiteren angefan-genen 50 m ein Zuschlag von . . .	0,10 "
Von Schiff an Land und Stapeln bis 100 m . . . " " "	0,60 "
Für jede weiteren angefangenen 50 m ein Zuschlag von . . .	0,10 "
Von Land in Brahm und Stapeln . . . " " "	0,80 "
14. Löfchen in Magazin Nr. 1 erste Hälfte . . . " " "	0,60 "
Löfchen in Magazin Nr. 1 zweite Hälfte . . . " " "	0,70 "
Löfchen in Magazin Nr. 2 erste Hälfte . . . " " "	0,70 "
Löfchen in Magazin Nr. 2 zweite Hälfte . . . " " "	0,80 "
Löfchen in Magazin Nr. 3 erste Hälfte . . . " " "	0,80 "
Löfchen in Magazin Nr. 3 zweite Hälfte . . . " " "	0,90 "
15. Magazin am Kanal 1 und 2 . . . " " "	0,80 "
" " " 3 und 4 . . . " " "	0,70 "
" " " 5 . . . " " "	0,80 "
Für jedes Aufstippen einen Zuschlag von . . . " " "	0,10 "
Löfchen von Betriebskohlen . . . " " "	0,60 "
Löfchen von Resten aus Brähmen und Leichtern bis zu 100 t ein Zuschlag von . . .	0,05 "
Beim Ausbunkern ein Tage-lohn von . . .	6,— "
oder pro Stunde . . .	0,87 "
Löfchen in der Wit . . . " " "	1,80 "
Dampfer löfchen auf dem Strom wird nach dem Kieler Hafnarbeiter-Tarif bezahlt. Die Maschinenisten erhalten von der Firma einen Tagelohn . . .	5,80 "

**Kaiserliche Werft.**

1. Sacken	per 1000 kg	0,95 Mk.
a) ab Waggon auf Brahm . . .	" " "	0,85 "
b) ab Magazin auf Brahm . . .	" " "	0,70 "
c) ab Waggon auf Kai . . .	" " "	0,80 "
d) ab Magazin auf Kai . . .	" " "	" " "
2. Koks abladen für alle vor-kommenden Fälle . . .	" " "	0,80 "
3. Gefüllte Säcke von Kai auf Brahm . . .	" " "	0,40 "
4. Gefüllte Säcke von Brahm auf Mole . . .	" " "	0,70 "
5. Gefüllte Säcke von Kai in Bunker . . .	" " "	1,— "
6. Gefüllte Säcke von Brahm in Bunker . . .	" " "	1,10 "
7. Bunkern mit Karren vom Waggon . . .	" " "	0,95 "
Bunkern mit Karren vom Magazin . . .	" " "	0,85 "
Bunkern mit Körben aus Brahm . . .	" " "	1,45 "
8. Dampfer löfchen Ueberstürzen nach Kieler Haf-narbeiter-Tarif . . .	" " "	0,90 "
9. Prestkohlen von Waggon in Magazin . . .	" " "	0,70 "
Prestkohlen von Waggon in Brahm . . .	" " "	1,10 "
Prestkohlen von Land i. Brahm . . .	" " "	1,10 "
10. Für jedes Wiegen ein Zu-schlag von . . .	" " "	0,10 "
11. Ausbunkern im Tagelohn . . .	" " "	6,— "
Stundenlohn . . .	" " "	0,67 "
12. Aus Waggon in Brahm . . .	" " "	0,60 "
Aus Magazin in Brahm . . .	" " "	0,45 "
Vom Lager hin'er Magazin in Brahm . . .	" " "	0,50 "
Aus Waggon in Magazin . . .	" " "	0,50 "
Aus Waggon nach Maschinen-bau . . .	" " "	0,40 "
Aus Waggon nach Kessel-schmiede . . .	" " "	0,40 "
Aus Waggon nach dem neuen	" " "	" " "

Bunker beim Glühofen	"	"	0,45	"
Aus Waggon nach dem Glühofen	"	"	0,40	"
Aus Waggon nach Schmiede- und Schlosser-Werkstatt	"	"	0,45	"
Dockschiffwerke	"	"	0,45	"
Dockzentrale	"	"	0,50	"
Reihenprobieranstalt	"	"	0,60	"
Tafel und Segelmacher	"	"	0,75	"
Nach sämtlichen jetzt in Betrieb befindlichen Bureaus in Säcken	"	"	1,20	"
Mit Karren nach den Bureaus	"	"	1,—	"
Kessort 7	"	"	0,75	"
Kesselhaus Hohenzollern	"	"	0,85	"
Schiffs- und Bootsbau	"	"	0,45	"
13. Transporte nach der Speise- und Badeanstalt	"	"	0,80	"
14. Holz Arbeiten:				
Abladen vom Waggon und Stapeln	"	cbm	0,35	"
Alle übrigen Holztransporte	"	"	0,50	"
Holz lösen auf Kat nach Lagerplatz und Stapeln	"	"	0,70	"
Wo gestaut werden muß, zum Beispiel auf der Eiber	"	"	0,60	"
15. Sacks wie "Friedrich der Große":				
Sacken vom Waggon in Zwischendeck	"	1000 kg	1,15	"
Sacken vom Waggon in Oberdeck	"	"	1,40	"
Sacken vom Magazin in Zwischendeck	"	"	0,90	"
Sacken vom Magazin in Oberdeck	"	"	1,25	"
Für lose Kohlen vom Waggon in Oberdeck	"	"	0,70	"
Für lose Kohlen vom Magazin in Oberdeck	"	"	0,55	"
16. Abfügen gefüllter Säcke von Brahm in Zwischendeck	"	"	0,85	"

Schlussbestimmungen.

Aus Anlaß des Abschlusses dieses Vertrages dürfen keinerlei Maßregelungen hergeleitet werden. Für die Dauer seiner Gültigkeit ist dieser Tarif auf den Arbeitsplätzen Hohenau und Kaiserliche Werft an leicht sichtbarer Stelle auszuhängen.

Dieser Vertrag gilt vom 1. April 1908 bis zum 31. März 1910 und gilt stillschweigend auf ein Jahr verlängert, wenn nicht vor dem 1. Dezember 1909 von einer der beiden Parteien eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Dieser Vertrag wurde in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterschrieben und wird unter Mitwirkung des Gewerbegerichtes Kiel vollzogen werden.

Beim Dampfboiler erfolgt die Berechnung des Gewichtes nach englischer Tonne = 1016 kg.

Die Kommission der Arbeitnehmer:

- Claus Bellmann. Gustav Warfchekst.
- Aug. Fandrey. C. Frohbsche.
- Wilhelm Kohnscheen. Aug. Richter.

Für die Firma: Ihms & Graf.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Kiel:

- Chr. Nebenstorf. S. Neulle.
- Detlef Graf.

Beglaubigt:

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts.

Freyse, Stadtrat.

Kollegen, Ihr seht, wenn nur einigermaßen Einigkeit vorhanden ist, so wird es immer gelingen, Verbesserungen für Euch zu erreichen. Wie steht es aber auf den anderen Kohlenplätzen aus? Kein Mensch bekümmert sich von diesen Kollegen um den Transportarbeiterverband. Ist es, da ein Wunder, wenn dort schlechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen? Kollegen, es ist die höchste Zeit, daß auch Ihr mehr Interesse für den Verband gewinnt, denn nur im festen Zusammenschluß liegt unsere Stärke. Deshalb hinein in den Verband und bald wird auch in diesen Betrieben aufgeräumt sein!

Mannheim-Ludwigshafen. Der Streik bei der Syndikalfreien Kohlenvereinigung ist beendet. Diesenigen Arbeiter, die diesen Kampf heraufbeschworen, haben daraus das gelernt, was sie vorher nicht haben begreifen können. Alles rächt sich einmal, so auch hier.

Die Hofarbeiter in diesem Betriebe als auch unsere Kutscher hatten die höchsten Löhne, die in dieser Branche am Blake bezahlt wurden. Im vorigen Jahre im September hatten wir gemeinschaftlich mit den Hofarbeitern eine Lohnbewegung, wo wir unsere Erfolge tariflich festlegten. Der Hafenarbeiter-Verband hat dies mit den Hofarbeitern nicht getan und zwar wegen einer Klausel, betr. Nacharbeit, wurde der Abschluß eines Tarifes illusorisch. Im April stellten die Hofarbeiter eine Forderung von 3 Mk. Lohn, (5,75 Mk. hatten dieselben.) Die Firma hat sich geweigert, diese Erhöhung zu bezahlen und hat man nun, wie das gewöhnlich in diesem Betriebe üblich war, den Streik proklamiert. Eine Genehmigung hat man bei der Organisation noch nie eingeholt, sowenig in den 7 vorhergehenden Fällen als auch in diesem Falle. Dafür sorgten die im Betriebe tätigen Lokalfisten, welche ja stets für direkte Aktionen schwärmen. Man hat hier den Zentralverbänden mit ihrer Verschleppungstaktik wieder beweisen wollen, welch ungeheuren Wert das wilde Draufhauen in sich birgt. Der Wert steht heute in vollendeter Tatsache vor uns. Unsere Kutscher, die auf Grund dieser Aktion amnestiert wurden, müssen heute (nachdem sie 10 Wochen auf der Straße gelegen haben) unter schlechteren Bedingungen arbeiten. Von den Hofarbeitern kam nicht ein einziger mehr in den Betrieb. 40 Familienväter hat der

Wahnsinn einiger lokalistischer Querulanten dem Hunger ausgelegt. In zwei Schwurgerichtsprozessen werden beladene ebensoviele Familienväter wegen Landfriedensbruch zu monatelangen Gefängnisstrafen verurteilt werden. Und dies alles wegen einer Kappalle, die hätte vermieden werden können, wenn man mit Vernunft gehandelt hätte. So die direkte Aktion.

Wir möchten nur noch erwähnen, daß sich die Lokalfisten nicht genug entristen konnten, als die Hafenarbeiter in den ersten Wochen keine Unterstützung erhielten. Der Idealismus dieser Idealisten ging sogar soweit, den Streikenden die Unterstützung von der Klasse der Lokalfisten zu versprechen. Bei diesem Versprechen ist es jedoch geblieben und warum, weil bereits in der zweiten Woche der Kassierer die Zahlung einstellen mußte, das Geld war alle. Fünf Mann hat man mit Mühe und Not 2 Wochen unterstützen können. Aber Phrasen dreschen, als wollte man noch ein halbes Hundert unterstützen, das war leicht.

Man hat kürzlich die Sektion Transportarbeiter der Freien Vereinigung wieder aufgefrischt, indem man ihr eine Leitung verschafft hat, und wer sind die Leiter? Diejenigen, welche wir wegen ihres unsolidarischen Treibens aus unserer Organisation entfernen mußten. Wir bedauern nur die, welche sich von solchen Elementen noch verführen lassen. Wenn wir uns auch ruhig darüber hinwegsehen können, insofern, da wir die Gewißheit haben, daß diese Querulanten uns nichts schaden können, so ist es doch notwendig, unsere Mitglieder vor diesen Freunden der Arbeiterbewegung zu warnen.

Wir wollen es auch nicht unterlassen, unsere Mitglieder wieder etwas aus ihrer Interessenlosigkeit aufzurütteln. Wie notwendig es ist, unsere Reihen zu stärken, beweist gerade wieder der Kampf bei der Syndikalfreien. Hier mußten wir die traurige Tatsache konstatieren, daß sich Indifferente gefunden haben, die sich nicht scheuen, nicht allein ihren gemäßigten Kollegen in den Rücken zu fallen, sondern man mußte auch erleben, daß diese Kreaturen um 6,50 Mk. pro Woche billiger arbeiteten als unsere Kollegen vorher hatten.

Mannheim. Die am 18. Juni im Lokale Rudolf tagende Versammlung der Arbeiter und Kutscher der Firma Reichert hat einstimmig beschlossen, den am 29. Sept. 1908 abgeschlossenen Tarif am 1. Juli nicht zu kündigen. Wenn die Firma am 1. Juli ebenfalls auf die Kündigung verzichtet, so läuft er unter denselben Bestimmungen ein Jahr weiter.

Der Geschäftsführer zog einen Vergleich zwischen den Zuständen vor der Bewegung 1906 und den heutigen und betonte, daß die Kollegen voll und ganz mit den Erfolgen zufrieden sein können. Nicht allein eine nennenswerte Lohnerhöhung hat im Jahre 1908 stattgefunden, sondern auch in puncto Verkürzung der Arbeitszeit wurden schöne Fortschritte gemacht.

Die einträchtigsten Verhältnisse hatten damals in diesem Betriebe geherrscht. Aber nicht allein die Firma trug damals die Schuld, sondern die traurigen Zustände in den Verladehallen der habsbischen Eisenbahnen tugen sehr viel dazu bei, das Leben der Speditionskutscher zur Hölle zu machen. Erst durch wiederholte Eingaben von unserer Organisation an die Groß-Generaldirektion der habsbischen Eisenbahnen hat diese Mißstände zum größten Teil beseitigt. Auch wurde der Firma Reichert durch unsere Unterstützung die Genehmigung erteilt, daß durch Nachschichten die Fuhrer geladen werden. Diese Einrichtung hat nicht allein eine Verkürzung der Arbeitszeit von einer Stunde morgens zur Folge, sondern man kann auch mit ruhigem Gewissen behaupten, daß auch abends eine wesentliche Verkürzung eingetreten ist. Auf Grund dieser Tatsachen empfahl der Redner der Versammlung, von einer Kündigung Abstand zu nehmen, was auch einstimmig geschah.

Darum, Kollegen, werbe jeder unermüdet neue Mitglieder, sorgt, daß alle Nebenkollegen organisiert sind und bleibe auch Ihr stets Eurer Organisation treu und wahret stets Eure Interessen.

Leipzig. Ein Nachspiel zur Ausperrung beim Möbeltransportgeschäft von Friedrich Ernst Müller in Volkmarzdorf. Am 2. März dieses Jahres war es zwischen dem Möbeltransporteur Müller und einigen bei ihm beschäftigten Leuten zu einem geringfügigen Konflikt gekommen, angeblich wegen ungenügender Arbeitsleistung, nach Ansicht der Arbeiter aber weil am Tage vorher eine Kontrolle der Verbandsbücher vorgenommen worden war, was Herr Müller anscheinend nicht paßte. Am anderen Tage kam Müller in angebranntem Zustande und machte seinem Ärger in sehr drastischer Weise Luft. Es kam zu einem erregten Wortwechsel, der schließlich damit endete, daß einer der ältesten Arbeiter aufs Straßenpflaster gesetzt wurde. Da die anderen der Meinung waren, daß ihrem Kollegen Unrecht geschehe, erklärten sie sich solidarisch und legten bis auf ein paar Mann die Arbeit nieder. Einige Tage später waren die Ausgesperrten im Streiklokal in der Kirchstraße versammelt, als sich dort auch der Arbeiter Sonntag einfindet, der bei Müller als Hausknecht angefangen hatte, aber wegen Arbeitsmangel schon wieder einige Tage aussetzen mußte. Die Ausgesperrten machten Sonntag wegen seines unfolialen Verhaltens Vorwürfe und versuchten ihm klar zu machen, daß die Maßregelung ihres Kollegen ganz zu Unrecht erfolgt sei. Sonntag behauptet nun, er sei im Laufe des Gesprächs auch bedroht worden und zwar von dem Möbelkammer Wilhelm Hermann, der sich deshalb wegen Nötigung und Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung zu verantworten hätte. Hermann sollte dem Sonntag zugerufen haben: "Nimm dich in acht, du kannst nicht heimlaufen, die Kriege der Welt vollgehauen, wenn du über die Brücke kommst." Der Angeklagte bestritt, sich überhaupt aktiv an dem Gespräch mit Sonntag beteiligt zu haben. Es sei von allen Seiten auf Sonntag eingeredet worden. Trotzdem sah das Gericht, nachdem Sonntag und Müller als Zeugen vernommen waren, Hermann für überführt an und verurteilte ihn wegen Nötigung zu 1 Woche Gefängnis.

Zweibrücken. Die Lohnbewegung der Fuhrleute ist ohne Arbeitsniederlegung in allen beteiligten Geschäften

am Montag Abend mit Erfolg beendet worden. Wir können mit dem Ertrungenen zufrieden sein. Regelung der Arbeitszeit sowie eine Lohnerhöhung von 3 Mk. pro Woche sowie wesentliche andere Verbesserungen sind durch Tarifabschluß für zwei Jahre festgelegt. Wir lassen nunmehr den Tarif folgen. Der Gewaltert ermahnte die Kollegen, nunmehr aber auch alles daranzusetzen, um das Ertrungene hochzuhalten.

Tarifliche Vereinbarungen

Zwischen den Zweibrücker Fuhrherren und ihren im deutschen Transportarbeiter-Verband organisierten Fuhrleuten und Arbeitern.

Arbeitszeit.

Dieselbe beginnt morgens um 5 1/2 Uhr und endet abends um 7 Uhr und wird von einer halbstündigen Frühstückspause und Vesperpause sowie einer einständigen Mittagspause unterbrochen.

Löhne.

Der Anfangslohn beträgt für Neueintretende 20 Mk. und steigt halbjährlich um 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 24 Mk.

Alle gegenwärtig im Geschäft tätigen Arbeiter, die den Höchstlohn noch nicht beziehen, erhalten eine Mindestzulage von 3 Mk. pro Mann und Woche.

Kranken- und Invalidenbeiträge sowie Wochenfeiertage dürfen am Lohn nicht in Abzug gebracht werden.

Ueberstunden.

Alle Arbeiten vor 5 1/2 Uhr morgens und nach 7 1/2 Uhr abends werden als Ueberstunden betrachtet und mit 50 Pf. pro Stunde vergütet.

Sonntagsarbeit.

Das Füttern, Putzen und Pflegen der Pferde am Sonntag morgen wird nicht vergütet, darf aber zwei Stunden nicht übersteigen. Alle anderen Arbeiten über diese Zeit hinaus werden mit 60 Pf. pro Stunde vergütet. Für Sonntags-bu-jour sowie Silberrfahrten werden pro Mann 2 Mk. extra bezahlt.

Strecken- oder Zehrgehd.

Bei Ueberlandtouren erhält der Fuhrmann ein Strecken- oder Zehrgehd vor Eintritt der Tour ausbezahlt, daselbe wird nach vorheriger freier Vereinbarung bezahlt.

Allgemeines.

Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile 8 Tage. Zeitversäumnis bei Gerichtsterminen, Geburts- und Sterbefällen, Kontrollversammlungen usw. bis zur Dauer von einem Tage werden am Lohn nicht in Abzug gebracht. Bei nachgerufener Krankheit und militärischen Übungen wird die Differenz zwischen empfangener Unterstützung und Lohn auf die Dauer von 8 Tagen vom Unternehmer gezahlt.

Maßregelungen aus Anlaß dieser Lohnbewegung dürfen nicht stattfinden.

Obige Vereinbarungen treten mit dem heutigen Tage in Kraft und behalten Gültigkeit bis zum 1. Juli 1910. Werden dieselben nicht gekündigt am 1. 6. 1910, so erhalten sie ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Zweibrücken, den 29. Juni 1908.

Für die Unternehmer:

Peter Falkenstein.

Frank.

Öffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die in der Metall- und Elektroindustrie beschäftigten Kollegen, Bader, Lager- und Transportarbeiter, hielten am 22. Juni ihre diesjährige erste Branchenversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Berichtserstattung über die Entwicklung der Sektion im verfloffenen Halbjahr. 2. Kasienbericht des Agitationsfond. Zum Punkt 1 gab der Branchenleiter einen ausführlichen Bericht. Aus demselben geht hervor, daß auch in der verfloffenen Periode eine recht lebhafte Bewegung zu bemerken war. Durch das Abflauen der Konjunktur haben die Unternehmer häufig den Versuch unternommen, die Löhne herunterzubringen, und die Arbeitszeit zu verschlechtern. Bei diesem Versuch der Arbeitgeber ist es in den verschiedenen Betrieben zu Differenzen gekommen. So stellte die Firma Grünauer bei Abschließung eines Tarifes den hierbei in Frage kommenden gelehrten Arbeitern Schwierigkeiten entgegen, die schließlich zum Streik führten. Durch die Arbeitsniederlegung der gelehrten Arbeiter traten auch unsere Kollegen in einen Solidaritätsstreik ein. Nach 4 tägiger Dauer wurde bereits der Streik zu Gunsten der Beteiligten entschieden, und wurde die Arbeit einmütig wieder aufgenommen. In der Deutschen Waffen und Munitionsfabrik Martiniensfelde kam es wegen beständiger Lohnreduzierungen in einer Abteilung zum Streik. Dieses wurde von der Direktion als Vorwand genommen, und mit einer allgemeinen Ausperrung zu beantwortet.

An der Ausperrung, die sich längere Zeit hinzog, war unsere Organisation mit ca. 40 Kollegen beteiligt. Auch bei der Firma Jachmann-Moabit, Eisengießerei, kam es wegen ständiger Lohnabzüge zur Arbeitsniederlegung. Die Firma hatte unseren Kollegen einen Lohnabzug von 5 Pf. pro Stunde in Aussicht gestellt. Durch Vergleichsverhandlungen gelang es, den Streik nach eintägiger Dauer zu beendigen. Bei der Firma Kaebe & Co. ist es wiederholt zu Differenzen gekommen, wobei die Firma durch heimliche Gehirnen unseren Kollegen gegenüber viel betrug. Einen Streik von längerer Dauer waren unsere bei der Firma Hugo Hartung, Moabit, Bielefftr. Nr. 16/17, beschäftigten Kollegen gezwungen zu führen. Auch hier war die Ursache des Kampfes größere Abzüge, die an den Löhnen der Kollegen Hilfsarbeiter vorgenommen werden sollten. Der Streik begann am 4. März und mußte am 10. Mai nach dreiwöchentlicher Dauer ohne Erfolg beendet werden, weil alle Stellen von Streikbrechern, die von dem Arbeitsnachweis der Gelben gestellt, besetzt waren. Ferner haben in einigen Betrieben Bewegungen stattgefunden, die sich mit

Verbesserungen der Lohn- und Arbeitszeit befaßt. So z. B. gelang es den Kollegen von der A. G. O., Ackerstr., auf Grund einer Forderung nennenswerte Lohnaufbesserungen für sich durchzusetzen. Auch im Konsumverein Mir & Genet, Schöneberg, kam es zum Abschluß eines Tarifvertrages, der bedeutende Vorteile für die dort beschäftigten Kollegen in sich birgt. Was die Mitgliederzahlen anbetrifft, so hat eine kleine Verschiebung zu Ungunsten gegen die des vorigen Quartals stattgefunden, das aber zum Teil in der schlechten Konjunktur zu suchen ist. Die auf den Bericht folgende Diskussion bewegte sich im Rahmen größter Sachlichkeit. Von allen Rednern wurde betont, daß das feste Zusammenhalten der Kollegen während der Zeit der schlechten Konjunktur, wo der Verdienst manchmal ein recht schmaler gewesen, so daß ein Teil der Kollegen knapp in der Lage gewesen seien, die Verbandsbeiträge zu entrichten, es als ein Zeichen der Disziplin und der Vertiefung des Organisationsgedankens betrachtet werden müsse, daß das Organisationsverhältnis sich so gut gehalten hat. Von allen wurde betont, auch weiterhin ihre ganze Kraft in den Dienst der Organisation zu stellen. Der Massenbericht lag den Kollegen in gedruckter Form vor und wurden hierzu vom Kassierer einige Erläuterungen gegeben. Der Massenbericht ist folgender:

**Einnahmen:**

A. G. O. Ackerstr., 620 verk. Marken à 10 Pfg.	62,—	Mt.
A. G. O. Brunnenstr., 2696 " " " "	269,00	"
A. G. O. Suttnerstr., 881 verk. Marken à 10 " "	88,10	"
Eisenplättchen, Maschinenfabriken, Eisengießereien, 1689 verkaufte Marken à 10 Pfg.	168,90	"
Schildermacher, 268 verk. Marken à 10 Pfg.	26,80	"
per Eingang, Nutzenstand Heinrich	2,—	"
" " der Kollegen von Schwarzlopf	7,—	"
" " Maschinenlager	2,70	"
per Kassenbestand vom 1. Oktober 1907	870,86	"
<b>Summa:</b>	<b>985,46</b>	<b>Mt.</b>

**Ausgaben:**

A. G. O. Ackerstraße, für Agitation	21,10	Mt.
Für Vertrauensmännerversammlungen	85,90	"
A. G. O. Brunnenstraße, für Agitation	42,90	"
Für Vertrauensmännerversammlungen	105,10	"
A. G. O. Suttnerstraße, für Agitation	14,80	"
Eisenplättchen, Maschinenfabriken, Eisengießereien, für Agitation	88,70	"
Für Vertrauensmännerversammlungen	20,20	"
Schildermacher, für Agitation	18,55	"
Für Vertrauensmännerversammlungen	61,—	"
Allgemeine Sitzungen: Für Branchenvertrauensmännerversammlungen	126,50	"
Für Sitzungen der Sektionsleitung	40,88	"
Sonstige Ausgaben: Zuschuß an gemäßigtere Kollegen	150,—	"
Unterstützung in Notfällen	55,—	"
Diverse Ausgaben	22,75	"
<b>Summa:</b>	<b>747,65</b>	<b>"</b>

**Bilanz:**

Einnahme	985,46	Mt.
Ausgabe	747,65	"
<b>Reicht Bestand am 16. 6. 08.</b>	<b>237,81</b>	<b>Mt.</b>

Für den Kassierer:  
Karl Fromke.

Für die Revisoren:  
Paul Marggraf, Otto Rische, Max Brall.  
W. Kulczewicz, S. Kabe, Koleszt, Otto Scheel

Nachdem zum Kassenbericht einige Anfragen gestellt und aufgeklärt wurden, wurde auf Antrag dem Kassierer Entlastung erteilt.

Zum Schluß forderte dann der Branchenleiter die Versammlung auf, auch in Zukunft ihre ganze Kraft und ihr ganzes Wollen für die Weiterentwicklung der Organisation einzusetzen und dafür zu agitieren, daß alle Berufs-Kollegen, die in den Metallbetrieben beschäftigt sind, der Einheitsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiterverband zugeführt werden.

**Stettin.** Mitgliederversammlung vom 28. Juni 1908. Kollege Brumm wurde neu in die Ortsverwaltung gewählt. Entlastung rief unter den anwesenden Kollegen hervor, als sie hörten, daß die Kollegen vom Zentralrat des Konsumvereins weder die Streikmarken, noch die 1. Mt. zum Gewerkschaftshausbau bezahlen wollen. Der Kollege Günter stellte den Antrag, den betreffenden Kollegen schriftlich mitzuteilen, daß sie die doppelten Beiträge, die Streikmarke, und die 1. Mt. zum Gewerkschaftshausbau zu zahlen haben, andernfalls sie nach § 8, Abs. 7 a u. b., aus dem Verbande ausgeschlossen werden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Auch erschienen die fraglichen Kollegen trotz Einladung nicht in Versammlungen und Sitzungen. Die betreffenden Kollegen sind so rückständig, daß sie noch nicht mal wissen, was eine Organisation für einen Zweck hat. Die Kollegen scheinen sich ihrer Lage nicht bewußt zu sein, sonst würden sie nicht fragen, was gehen die uns in Berlin an. Solche Kollegen sind nicht wert, daß sie im Konsumverein beschäftigt sind. Der Kollege Buchelt stellte dem Antrag, die Mitgliederversammlung auf einen Wochentag zu verlegen, der Antrag wurde abgelehnt. Der Antrag des Kollegen Müller, einen Festzug zu veranstalten, wurde angenommen. Zum Schluß erwähnte der Kollege Streimüller die Kollegen, sich recht zahlreich an den Festzug zu beteiligen. Hierauf Schluß der Versammlung.

**Sold.** Die Mitgliederversammlung am 28. Juni gab kein Bild brüderlicher Eintracht, wie dies eigentlich für organisierte Arbeiter selbstverständlich ist. Alle, die sie leider auch unter unseren Kollegen zu finden sind, hatten allerlei Gerichte ausgekreut, ließen sich dann aber in der Versammlung nicht sehen. Das kleine Defizit beim letzten Vergnügen war die Ursache der etwas erregten Auseinandersetzungen. Nun, des Vergnügens wegen ist noch keine Gewerkschaft begründet worden, und Kollegen, die darin den Hauptzweck der Organisationen sehen, sind eben

als moderne Gewerkschaftler noch nicht ganz fertig. Dennoch wird selbstverständlich auch bei uns in Zukunft die Unterhaltung gepflegt werden, wenn sich die Gelegenheit hierzu bietet.

Erst freilich muß sich die Zeitnahmlosigkeit der Kollegen heben. Wir haben hier in Kommen wirklich alle Ursache, uns mehr als bisher um die Organisation zu kümmern. Die Löhne stehen noch immer auf der niedrigsten Stufe, und die Länge der Arbeitszeit läßt für die Unternehmer nichts zu wünschen übrig. Dafür dürfen unsere Frauen vom frühen Morgen bis zum späten Abend fleißig mitarbeiten, um nur das Notwendigste herbeischaffen zu helfen. Trotz alledem ist Schmalhans noch immer Küchenmeister in unseren Familien. Soll es immer so bleiben? Wenn nicht, dann Kollegen erfüllt eure organisatorischen Pflichten, helfe fleißig mit, eine Besserung unserer Arbeitsverhältnisse herbeizuführen.

**Allgemeines.**

**Berlin.** Bericht für die Arbeitsnachweise der Berliner Verwaltungen.

Arbeitslos waren am Schlusse des 1. Quartals 08 621 Koll.  
Im Laufe des 2. Quartals meldeten sich neu 1801 "

	Zusammen 2422 Koll.	
Arbeitslos waren nach Branchen	Gemeinliche Stellen (für fest) (s. Anst. l. f. f.)	Besetzte Stellen (für fest) (s. Anst. l. f. f.)
Hausdiener u. Packer	723	873
Kutscher	263	28
Speidit. u. Lagerarb.	583	782
Wein Kellerarbeiter	10	2
Mineralwasserarbeiter	19	11
Feinzerkerbauern	11	8
Feinsterreicher	8	1
Kraftwagenführer	18	3
Kauf- u. Arbeitsburschen	152	215
Arbeiterinn., Packerinn.	7	5
	1794	1722
	2838	2385

**Mixdorf.** Provisorischer Arbeitsnachweis Richardstr. 112 (Gastwirt Lange früher Brunenwald).

Arbeitslos waren nach Branchen	Gemeinliche Stellen (für fest) (s. Anst. l. f. f.)	Besetzte Stellen (für fest) (s. Anst. l. f. f.)
Hausdiener u. Packer	1	1
Kutscher	2	2
Speidit. u. Lagerarb.	7	8
Kauf- u. Arbeitsburschen	1	2
	9	8
	12	10
	8	8

Arbeitslos blieben am Schluß des 2. Quartals 409 Kollegen, 829 unterstützungsberechtigte arbeitslose Kollegen erhielten für 24 496 Tage 22 235,25 Mt.

11 jugendliche Kollegen erhielten für 124 Tage 51,70 Mt. Zuschubunterstützung erhielten 259 ausgesteuerte Kollegen und zwar 8747,50 Mt. für 8465 Tage.

In 8 jugendlichen Kollegen wurden 7,50 Mt. für 18 Tage gezahlt.

Insgesamt wurden an 1102 Kollegen 26 041,95 Mt. im 2. Quartal ausgezahlt.

Am 27 auf der Durchreise befindliche Kollegen wurden insgesamt 40,— Mt. Reiseunterstützung gezahlt. Abgereist sind im 2. Quartal 48 Kollegen.

Pflicht eines jeden organisierten Kollegen ist es, jede freigewordene Stelle sofort dem Arbeitsnachweis zu melden, um dieselbe von unseren arbeitslosen Kollegen besetzen zu können. Lebt Solidarität.

**Literarisches.**

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist wieder das 40. Heft des 26. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Akademische Kraxele. — Die amerikanische Krise. Von G. W. Bourdin (New-York). I. — Der sogenannte urchristliche Kommunismus. Ein historisch-kritisches Kapitel. Von Dr. A. R., Kandidat der Theologie. — Das rechte Wort zur rechten Stunde. Von Therese Schlegel. — Die Arbeiterbewegung in Bosnien und der Herzegowina. Von W. Stepanel (Wien). — Literarisches Rundschau: Adolf Braun, Die Tarifverträge und die deutschen Gewerkschaften. Von Gustav Hoch, Ganga a. M. — Emil Vouget, Die Gewerkschaft. Von ad. br. Le Second Empire 1852—1870 par Albert Thomas. Von Ch. Nappoport. — Zeitschriftenchau. — Bibliographie des Sozialismus.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Postportale zum Preise von 3,25 Mt. pro Quartal zu beziehen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probennummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Vom „Wahren Jakob“ wird in den nächsten Tagen die 14. Nummer des 25. Jahrgangs erscheinen. Aus ihrem Inhalt erwähnen wir die beiden farbigen Bilder: „Die preussische Dreiklassensteuer“ und „Der Götter und der Löwe“, sowie die Illustrationen „Unheilbar“, „Mochammer im 12. Berliner Wahlkreis“, „Jordan von Kröchers Ehrentag“, „Merkwürdig“, „Der Harem eines deutschen Fürsten“, „Die entsetzten Pflücker“, „Freiinn“, „Vorschlag zur Güte“ und „Pech“.

Der textliche Teil der Nummer bringt die Gedichte „Soldatenlieb“, „Vogelballade“, „Das deutsche Schwein“, „Schwerverbrecher“, „Das Unkraut in der dem Weizen“, und außer zahlreichen weiteren Beiträgen in Poesie und Prosa noch die Satire „Ginnas Prättigam“ von Hans Gyan. Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

Schauerromane haben leider noch immer eine ungewöhnliche Verbreitung und rufen fortgesetzt großes Unbehagen an. Nicht wenige junge Burschen werden durch das Lesen von Detektiv- und anderen Mäusergeschich-

ten angeregt, selbst einmal Mäuserhauptmann zu spielen und das Ende vom Liede ist, daß sie wegen ihrer „Präsidenten“ vor den Strafrichter gestellt werden, der vielfach auf kürzere oder längere Freiheitsstrafe erkennt. Die Fälle, in denen Personen durch das Lesen dieser Sudelbaste dem Verbrechen in die Arme gefallen werden, sind durchaus keine seltenen. In welchem Erzeissen die Lektüre dieser Romane führt, wird wiederum bewiesen durch eine Meldung, die vor einiger Zeit durch die Presse ging, nach der sich eine siebzehnjährige Plätterin, angezogen durch Schaudelktüre, vergiftete; noch im Tode hielt sie ein solches Heft krampfhaft in der Hand.

Sind auch nicht alle Leser dieses Schundes gleich zu derartigen schlimmen Schritten geneigt, so werden sie doch an Geist und Gemüt vergiftet; jedes Kulturbedürfnis wird in ihnen erstickt; das Verständnis für das gewaltige Ringen des Klassenbewußten Proletariats bleibt ihnen fremd. Der Leser des Schauerromans ist zurücker, wenn seine paar Groschen noch immer ausreichen, um die Hefte dieser moralischen Brunnenvergifter zu kaufen. Darum geben sich auch unsere herrschenden Klassen von einigen bürgerlichen Ideologen abgesehen, keine sonderliche Mühe, diese Literatur zu beseitigen, denn nichts ist ihnen willkommen als zufriedene Arbeiter. Anders die Sozialdemokratie.

Wie auf allen Gebieten, so geht sie auch hier kulturfördernd vor. Sie allein ist es, die den Kampf gegen die Schundliteratur mit aller Energie aufgenommen hat. Will man aber helfen, dann genügt es nicht, das Schlechte in Wort und Bild zu bekämpfen, sondern man muß das Bessere bieten. Dafür ist gesorgt. Die Buchhandlung „Vorwärts“ gibt bekanntlich die Monatsbibliothek „In Freien Stunden“ heraus. Von dieser Zeitschrift erscheint in jeder Woche ein 24 Seiten starkes Heft, mit sorgsam ausgewähltem Inhalt: Romane, Novellen und kleine Erzählungen zum Preise von 10 Pf. In diesen Heften wird nicht auf das Sensationsbedürfnis spekuliert, es wird aber darauf geachtet, daß nur solche Romane erscheinen, die anregend und interessant geschrieben sind.

„In Freien Stunden“ ist durchaus dazu angeeignet, die Hintertreppeliteratur bürgerlicher Verleger zum Hause hinaus zu jagen.

Unsere Genossen und Genossinnen können viel dazu beitragen, wenn sie ihre Bekanntheit auf „In Freien Stunden“ hinweisen. Eine besonders günstige Gelegenheit dafür bietet sich gegenwärtig, da am 1. Juli mit dem Abdruck eines neuen Romans begonnen wird. Unsere Buchhandlung liefert gern Probennummern.

**Wie wird die Staatsangehörigkeit erworben?** Unter diesem Titel ist im Verlage der Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68, (eben ein Führer durch das Recht der Staats- und Reichsangehörigkeit von H. Weims, Magdeburg, erschienen).

Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen zahlreiche Proletariermassen ihre Heimat zu verlassen, um in der Fremde Erwerb zu suchen. So wirkt das kapitalistische Zeitalter die Arbeiter der verschiedensten Vaterländer durcheinander, die nun, wenn sie nicht die Staatsangehörigkeit ihres neuen Aufenthaltsorts erwerben, politisch rechtlos sind. Die Gegenwart aber drängt zur Demokratisierung der staatlichen Einrichtungen, bei denen die Arbeiter in hervorragendem Maße mitzuwirken berufen sind. Bei den Wahlen zu den Einzelmandatlagen sowie zu den Gemeindeverwaltungen kommt es auf die Stimme jedes einzelnen an. Wer aber die politischen Rechte in der neugeschaffenen Heimat ausüben will, muß die Staatsangehörigkeit dieses Staates erwerben.

Hier greift der neue Führer ein. Er zeigt die Wege, die zur Erreichung des Zieles notwendig sind und erläutert, durch Beispiele unterstützt, die Mittel, um den bürokratischen Widerstand zu brechen, der dem Ausnahmewerber oftmals bereitet werden. Das Büchlein wird unseren Genossen willkommen sein, es ist in allen Parteilbuchhandlungen vorrätig. Der Preis ist 25 Pf.

**Briefkasten.**

G. R. Ueber die F. F. geben wir im Briefkasten keine Auskunft, sind aber dazu mündlich bereit.

**Mitteilungen des Vorstandes.**

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Hilmar Nothe, Spt.-Nr. 91 075, eingetreten am 14. September 1906 in Leipzig und Hermann Sobisch, Spt.-Nr. 279 212, eingetreten am 30. Oktober 1904 in Meissen.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, bitten wir dieselben einzuliefern und dem Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß  
Der Vorstand.

F. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

W. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kapler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Verantwortl. Redakteur: Emil Medel, Schöneberg, Verlag der Buchhlg., „Courier“, C. Schumann-Berlin. Druck: Mauer u. Dimmig, Berlin, Wabertstr. 37.



### Ein Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

Der Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen hat in der Kammer, in welcher er dem Bundesrat vorgelegt worden ist, den nachstehenden Wortlaut:

#### I. Haftpflicht.

##### § 1.

Wird durch ein im Betriebe befindliches Kraftfahrzeug ein Mensch getötet, der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist der Halter des Kraftfahrzeuges verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

Die Ersatzpflicht ist ausgeschlossen, wenn der Schaden weder durch ein Verschulden des Fahrzeughalters oder einer von ihm zur Führung des Fahrzeuges bestellten oder ermächtigten Person, noch durch Betriebsfehler oder Betriebsstörungen verursacht worden ist.

Wird das Fahrzeug ohne Wissen und Willen des Fahrzeughalters von einem andern in Betrieb gesetzt, so ist dieser an Stelle des Halters zum Erfasse des Schadens verpflichtet.

Als Kraftfahrzeug im Sinne dieses Gesetzes gelten Wagen oder Fahrräder, welche durch Maschinenkraft bewegt werden, ohne an Bahngleise gebunden zu sein.

##### § 2.

Die Vorschriften des § 1 finden keine Anwendung: 1. Wenn zur Zeit des Unfalls das Fahrzeug zur Beförderung des Verletzten oder der beschädigten Sache diente oder der Verletzte bei dem Betriebe des Fahrzeuges tätig war;

2. Wenn der Unfall durch ein Fahrzeug verursacht wird, das auf ebener Bahn eine bestimmte Geschwindigkeit nicht überschreiten kann und mit einer amtlichen Marke hierüber versehen ist. Die Geschwindigkeit wird durch eine mit Zustimmung des Bundesrats zu erlassende kaiserliche Verordnung bestimmt. Die Bestimmung kann auf demselben Wege ergänzt oder abgeändert werden.

##### § 3.

Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Verletzten mitgewirkt, so finden die Vorschriften des § 254 des Bürgerl. Gesetzbuches Anwendung. Im Falle der Verschädigung einer Sache steht das Verschulden desjenigen, welcher die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, dem Verschulden des Verletzten gleich.

##### § 4.

Im Falle der Tötung ist der Schadensersatz durch Ersatz der Kosten einer veruchten Heilung sowie des Vermögensnachteils zu leisten, den der Getötete dadurch erlitten hat, daß während der Krankheit seine Erwerbsfähigkeit aufgehoben oder gemindert oder eine Vermehrung seiner Bedürfnisse eingetreten war. Der Ersatzpflichtige hat außerdem die Kosten der Beerdigung demjenigen zu ersetzen, dem die Verpflichtung obliegt, diese Kosten zu tragen.

Stand der Getötete zur Zeit der Verletzung zu einem Dritten in einem Verhältnisse, vermöge dessen er diesem gegenüber kraft Gesetzes unterhaltungsspflichtig war oder unterhaltungsspflichtig werden konnte, und ist dem Dritten infolge der Tötung das Recht auf Unterhalt entzogen, so hat der Ersatzpflichtige dem Dritten insoweit Schadensersatz zu leisten, als der Getötete während der mutmaßlichen Dauer seines Lebens zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet gewesen wäre. Die Ersatzpflicht tritt auch dann ein, wenn der Dritte zur Zeit der Verletzung erzeugt, aber noch nicht geboren war. Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Verletzten mitgewirkt, so finden auf den Anspruch des Dritten die Vorschriften des § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung.

##### § 5.

Im Falle der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit ist der Schadensersatz durch Ersatz der Kosten der Heilung sowie des Vermögensnachteils zu leisten, den der Verletzte dadurch erleidet, daß infolge der Verletzung zeitweise oder dauernd seine Erwerbsfähigkeit aufgehoben oder gemindert oder eine Vermehrung seiner Bedürfnisse eingetreten ist.

##### § 6.

Der Ersatzpflichtige haftet:

1. Im Falle der Tötung oder der Verletzung eines Menschen nur bis zu einem Kapitalbetrage von fünfzigtausend Mark oder bis zu einem Rentenbetrage von jährlich dreitausend Mark.

2. Im Falle der Tötung oder Verletzung mehrerer Menschen durch dasselbe Ereignis nur bis zu einem Kapitalbetrage von insgesamt einhundertfünfzigtausend Mark oder bis zu einem Rentenbetrage von insgesamt neuntausend Mark.

3. Im Falle der Sachbeschädigung nur bis zum Betrage von fünfzehnhundert Mark.

##### § 7.

Der Schadensersatz wegen Aushebung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit und wegen Vermehrung der Bedürfnisse des Verletzten sowie der nach § 4 Abs. 2 einem Dritten zu gewährenden Schadensersatz ist für die Zukunft durch Einrichtung einer Geldrente zu leisten.

Die Vorschriften des § 843 Abs. 2 bis 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des § 708 Nr. 6 der Zivilprozessordnung finden entsprechende Anwendung. Das gleiche gilt für die dem Verletzten zu entrichtende Geldrente von der Vorschrift des § 850 Abs. 3 und für die dem Dritten zu entrichtende Geldrente von der Vorschrift des § 850 Abs. 1 Nr. 2 der Zivilprozessordnung.

Ist bei der Beurteilung des Verpflichteten zur Einrichtung einer Geldrente nicht auf Sicherheitsleistung erkannt worden, so kann der Berechtigte gleichwohl Sicherheitsleistung verlangen, wenn die Vermögensverhältnisse des Verpflichteten sich erheblich verschlechtert haben; unter der gleichen Voraussetzung kann er eine Erhöhung der in dem Urteile bestimmten Sicherheit verlangen.

##### § 8.

Die in den §§ 1 bis 7 bestimmten Ansprüche auf Schadensersatz verjähren in zwei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Ersatzpflichtige von dem Schaden und von der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt, ohne Rücksicht auf diese Kenntnis in dreißig Jahren von dem Unfall an.

Schweben zwischen dem Ersatzpflichtigen und dem Ersatzberechtigten Verhandlungen über den zu leistenden Schadensersatz, so ist die Verjährung gehemmt, bis der eine oder der andere Teil die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert.

Im übrigen finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Verjährung Anwendung.

##### § 9.

Der Ersatzpflichtige verliert die ihm auf Grund der Vorschriften dieses Gesetzes zustehenden Rechte, wenn er nicht spätestens innerhalb eines Monats, nachdem er von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erhalten hat, dem Ersatzpflichtigen den Schaden anzeigt. Der Rechtsverlust tritt nicht ein, wenn die Anzeige infolge eines von dem Ersatzberechtigten nicht zu vertretenden Umstandes unterbleiben ist oder der Ersatzpflichtige innerhalb der bezeichneten Frist auf andere Weise von dem Schaden Kenntnis erhalten hat.

##### § 10.

Unberührt bleiben die reichsgesetzlichen Vorschriften, nach welchen der Fahrzeughalter für den durch das Fahrzeug verursachten Schaden in weiterem Umfang als nach den Vorschriften dieses Gesetzes haftet oder nach welchen ein anderer für den Schaden verantwortlich ist.

##### § 11.

Wird ein Schaden durch mehrere Kraftfahrzeuge verursacht und sind die beteiligten Fahrzeughalter einem Dritten kraft Gesetzes zum Erfasse des Schadens verpflichtet, so hängt im Verhältnisse der Fahrzeughalter zueinander die Verpflichtung zum Erfasse sowie der Umfang des zu leistenden Ersatzes von den Umständen, insbesondere davon ab, inwiefern der Schaden vorwiegend von dem einen oder dem anderen Teile verursacht worden ist. Das gleiche gilt, wenn der Schaden einem der beteiligten Fahrzeughalter entstanden ist, von der Haftpflicht, die für einen anderen von ihnen eintritt.

Die Vorschriften des Abs. 1 finden entsprechende Anwendung, wenn der Schaden durch ein Kraftfahrzeug und ein Tier oder durch ein Kraftfahrzeug und eine Eisenbahn verursacht wird.

##### § 12.

In den Fällen des § 1 Abs. 1 ist auch der Führer des Kraftfahrzeuges zum Erfasse des Schadens nach den Vorschriften der §§ 2 bis 9 verpflichtet. Die Ersatzpflicht ist ausgeschlossen, wenn der Schaden nicht durch ein Verschulden des Führers entstanden ist.

Die Vorschrift des § 10 findet entsprechende Anwendung.

Ist in den Fällen des § 11 auch der Führer eines Kraftfahrzeuges zum Erfasse des Schadens verpflichtet, so finden auf diese Verpflichtung in seinem Verhältnisse zu den Haltern und Führern der anderen beteiligten Fahrzeuge, sowie zu dem Tierhalter oder Eisenbahnunternehmer die Vorschriften des § 11 entsprechende Anwendung.

##### § 13.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch Klage oder Widerklage ein Anspruch auf Grund der Vorschriften dieses Gesetzes geltend gemacht ist, wird die Verhandlung und Entscheidung letzter Instanz im Sinne des § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze dem Reichsgerichte zugewiesen.

#### II. Fahrerlaubnis.

##### § 14.

Wer ein Kraftfahrzeug führen will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn der Nachsuchende seine Befähigung dargetan hat. Die Landeszentralbehörden bestimmen, welche Behörde zuständig ist; sie erlassen die Vorschriften über den Nachweis der Befähigung.

Ueber die erteilte Erlaubnis stellt die Behörde dem Führer eine Bescheinigung (Führerschein) aus. Die Bescheinigung gilt für das ganze Reich.

Die Befugnis der Ortspolizeibehörde, auf Grund des § 37 der Reichsgewerbeordnung weitergehende Anordnungen zu treffen, bleibt unberührt.

##### § 15.

Liegen Tatsachen vor, welche die Annahme rechtfertigen, daß eine Person zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet ist, so kann ihr die Fahrerlaubnis dauernd oder für bestimmte Zeit durch die zuständige Verwaltungsbehörde entzogen werden; nach der Entziehung ist der Führerschein der Behörde abzuliefern. Welche Behörde zuständig ist, bestimmen die Landeszentralbehörden.

Die Entziehung der Fahrerlaubnis ist für das ganze Reich wirksam.

##### § 16.

Gegen die Entziehung der Fahrerlaubnis ist der Rekurs zulässig; der Rekurs hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zuständigkeit der Behörden und das Verfahren bestimmen sich nach den Landesgesetzen.

#### III. Strafvorschriften.

##### § 17.

Wer den zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit auf den öffentlichen Wegen oder Plätzen erlassenen polizeilichen Anordnungen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

##### § 18.

Mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Monaten wird bestraft:

1. wer ein Kraftfahrzeug führt, ohne sich dabei durch einen Führerschein über die ihm erteilte Erlaubnis ausweisen zu können;

2. wer ein Kraftfahrzeug führt, obwohl ihm die Fahrerlaubnis entzogen ist;

3. wer der Behörde, die ihm die Fahrerlaubnis entzogen hat, seinen Führerschein auf ihr Verlangen nicht abliefern.

Die gleiche Strafe trifft den Halter des Kraftfahrzeuges, wenn er wissentlich eine Person zur Führung des Fahrzeuges bestellt oder ermächtigt, die sich nicht durch einen Führerschein ausweisen kann oder der die Fahrerlaubnis entzogen ist.

##### § 19.

Wer in rechtswidriger Absicht

1. ein Kraftfahrzeug, für welches von der Polizeibehörde ein Kennzeichen nicht ausgegeben oder zugelassen worden ist, mit einem Zeichen versehen, welches geeignet ist, den Anschein der polizeilich angeordneten oder zugelassenen Kennzeichnung hervorzurufen,

2. ein Kraftfahrzeug mit einer anderen als der polizeilich für das Fahrzeug ausgegebenen oder zugelassenen Kennzeichnung versehen,

3. daß an einem Kraftfahrzeuge gemäß polizeilicher Anordnung angebrachte Kennzeichen verändert, beseitigt, verdeckt oder sonst in seiner Erkennbarkeit beeinträchtigt,

wird, sofern nicht nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Die gleiche Strafe trifft Personen, welche wissentlich auf öffentlichen Straßen oder Plätzen von einem Kraftfahrzeuge Gebrauch machen, dessen Kennzeichnung in der im Abs. 1 unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art gefälscht, verfälscht oder unterdrückt worden ist.

#### V. Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Das Florenz des Thüringer Waldes beherbergte für dieses Jahr die Zukunft der Genossenschaft. Vom 22.—24. Juni versammelten sich mehr als 500 Delegierte in der Wartburgstadt. Das Bureau des Kongresses war wie folgt zusammengesetzt: Haderstedt-Dresden, Schmiedes-Regensburg, Barth-München, Wock-Eisenach und Wälflein-Heinrichs. Er heißt dann die Delegierten und Gäste willkommen. Von Holland ist der Herr Unterstaatssekretär Dr. Elias erschienen, England vertreten die Herren Marshall und Deans und der Generalsekretär des britischen Genossenschaftsverbandes, Gray, Oesterreich Herr Newbole, Dänemark die Herren Pedersen und Hansen, die Schweiz Herr Püsch, Finland die Herren Korhunen und Arola. Außerdem sind Vertreter des Verbandes der Vorstandsmitglieder und verschiedener Gewerkschaften erschienen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat ihr Nichterscheinen mit der gleichzeitigen Tagung des Gewerkschaftskongresses entschuldigt.

Es folgten dann die üblichen Ansprachen der auswärtigen Gäste.

Im ersten Verhandlungstage teilte der Vorsitzende Haderstedt mit, daß als Vertreter der Stadt Eisenach der Oberbürgermeister Schmieder, als Vertreter der großherzoglichen Regierung der Bezirksdirektor König erschienen sind. Beide Herren richteten kurze und herzliche Begrüßungsworte an die Versammlung und wünschten den Verhandlungen des Genossenschaftstages besten Erfolg. Namentlich die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Schmieder waren recht interessant, da er das Wirken der Industriekartelle dem Wirken der Konsumvereine gegenüberstellte und den Mittelständlern, die die Konsumgenossenschaftsbewegung schätzten, die eigene Betätigung des Mittelstandes auf genossenschaftlichem Gebiete empfahl.

Haderstedt, als Vorsitzender des Zentralverbandes, erläuterte den Vorstandsbericht. Das Jahr 1907 sei reich an Arbeit und reich an Erfolgen gewesen. Der Ausbau der Organisation gelangte zu einem gewissen Abschluß, der Abschluß von Tarifen mit dem Verbands der Lagerhalter und der Handlungsgehilfen gelang leider nicht. Die Verlagsanstalt des Zentralverbandes schuf sich eine eigene Druckerei; ferner wurde das Versicherungswesen ausgebaut, das Zeitungswesen reorganisiert, ein leitender Redakteur angestellt und eine Neuorganisation der Verlagsanstalt vorgenommen. Das alles machte viel Arbeit und beschäftigte den Vorstand in einer Anzahl von Sitzungen. Wie üblich, war der Vorstand auf den Unterverbandstagen vertreten; außerdem nahm er teil an den Genossenschaftstagen in England, Dänemark und der Schweiz, sowie dem internationalen Genossenschaftstage in Gemona. Die Geschäftsbücher und die Kasse befanden sich bei den vorgenommenen Revisionen in musterhafter Ordnung.

Verbandsdirektor Barth-München behandelte die politische und gewerkschaftliche Situation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Er empfahl die Annahme folgender Resolution:

Die Gegner der Konsumgenossenschaften suchen die Konsumgenossenschaftsbewegung dadurch zu schwächen, daß sie behaupten, die Konsumvereine seien sozialdemokratische Organisationen. Ein Beweis für diese Behauptung wurde noch von keiner Seite gebracht.

Auch auf dem Genossenschaftstage des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Leipzig 1907 bestritt ein Diskussionsredner den Konsumvereinen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ihre politische Neutralität und behauptete, sie hätten die Sozialdemokratie materiell unterstützt. Auch für diese Behauptung ist die in Aussicht gestellte Beweisführung bisher noch nicht erbracht.

Der fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach erhebt gegen diese Verdächtigungen in entschiedener Weise Protest. Er stellt fest, daß seine Ziele nie andere waren, als eine wirtschaftliche Kräftigung und Hebung der materiellen Lage seiner Mitglieder unter Beobachtung seiner Unabhängigkeit und Neutralität gegenüber allen politischen Überzeugungen und religiösen Meinungen der einzelnen.

Außerdem bringt er folgenden Beschluß des Vorstandes und Ausschusses des Zentralverbandes zur allgemeinen Kenntnis: Gemeinschaftlicher Antrag des Vorstandes und Ausschusses zum sechsten Gegenstand der Tagesordnung: Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes.

Der fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach erklärt, daß unter der selbstverständlichen Voraussetzung der beiderseitigen Neutralität bei der Aufnahme von Mitgliedern der Zentralverband deutscher Konsumvereine bereit ist, mit Gewerkschaften und Gewerbetreibenden aller Richtungen Tarifvereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in den genossenschaftlichen Betrieben des Zentralverbandes beschäftigten Angestellten und Arbeiter abzuschließen bzw. zur Zeit geltende Lohn- und Arbeitsverträge, die mit einer Gewerkschaft vereinbart sind, auf die übrigen Gewerkschaften desselben Berufes auszuweiten.

Ablehnen muß es dagegen der Zentralverband deutscher Konsumvereine, in den zwischen den Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen etwa bestehenden Differenzen Partei zu ergreifen, da solches mit der grundsätzlichen Neutralität des Zentralverbandes unvereinbar sein würde.

Der Redner empfahl, dieser Resolution stets und überall Rechnung zu tragen, die Neutralität hochzuhalten und bei Wahlen strengste Parteilichkeit allen Meinungen gegenüber wahren zu lassen.

Die vorgeschlagene Resolution fand die einstimmige Zustimmung des Genossenschaftstages.

Der Bericht des Sekretärs erstattete Herr Heinrich Kaufmann. Da Beschwerden über den Umfang des Jahresberichtes über die Tätigkeit des Zentralverbandes laut geworden waren, führte er dem Genossenschaftstage zunächst die Gründe vor, die für Herausgabe des Berichtes sprechen. Dann behandelte er die Entwicklung der Genossenschaften in Deutschland. Von 1903 bis 1907 stieg die Zahl der eingetragenen Genossenschaften in Deutschland von 22 131 auf 26 851, ihre Mitgliederzahl von 3 208 324 auf 4 105 694. Die Konsumvereine, soweit sie eingetragen sind, vermehrten sich von 1741 im Jahre 1903 auf 2110 im Jahre 1907, dazu kommen noch etwa 200 nichteingetragene Genossenschaften. 1903 hatten diese Konsumgenossenschaften 818 915, 1907 schon 1 131 453 Mitglieder, ohne Berücksichtigung der Mitgliederzahl der nichteingetragenen Genossenschaften.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine umfaßte im Jahre 1902 nur 585 Konsumvereine, im Jahre 1907 959. Die Mitgliederzahl dieser Vereine stieg in derselben Periode von 468 916 auf 979 221. Allein im letzten Jahre vermehrte sich die Mitgliederzahl um über 120 000, die stärkste Vermehrung seit Bestehen des Verbandes. Der Anteil des Zentralverbandes an der gesamten deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung wächst immer mehr. 1902 befanden sich 70 pSt., 1907 schon 77 pSt. aller organisierten Konsumenten im Zentralverbande.

Fragen wir uns nun, ob die innere Entwicklung und Stärkung des Verbandes seinen äußeren Erfolgen entspricht. Ein paar Angaben mögen die Antwort auf diese Frage geben: Der Zentralverband hat mit den Wäldern und den Transportarbeitern Tarife abgeschlossen, die sich über ganz Deutschland erstrecken, mit anderen Organisationen lokale Tarife. Er besitzt außerdem ein Tarifamt. Befriedigt auch nicht alles hier Erwähnte, so kann doch die soziale Bedeutung dieser Arbeit nicht geleugnet werden. Auch mit der Generalkommission der Gewerkschaften sind Verhandlungen über allgemeine, gewerkschaftliche Fragen eingeleitet, die vor einem befriedigenden Abschluß stehen. Dazu rechnen wir die Besserstellung der Angestellten und Arbeiter in Konsumvereinsbetrieben und die Errichtung der Unterstützungsstelle. Zweifellos wird im Zentralverbande intensiv sozial gearbeitet. Ferner berücksichtigen wir alle Reformarbeit über die innere Verbandsgestaltung: Einfluß auf die Durchführung, das Markenkontrollsystem, die Errichtung der Verbandssekretariate usw., dann die Großeinkaufsgesellschaft mit ihrem 60 Millionenumsatz und die Entwicklung der Verlagsanstalt des Zentralverbandes. Mit diesen Leistungen können wir uns wohl freuen lassen. Sie zeigen, wie mit ununterbrochener Mühe auch eine innerliche Stärkung Hand in Hand ging.

Zum Ausbau des Versicherungswesens schlägt der Redner folgende Resolution vor, die vom Genossenschaftstage angenommen wurde:

Der fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, daß, entsprechend der Empfehlung des vierten ordentlichen Genossenschaftstages in Düsseldorf, eine größere Anzahl von Verbänden mit der Versicherungsabteilung der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann u. Co. in Geschäftsverbindung getreten ist und durch diese Firma ihre Versicherungen abgeschlossen hat. Den Verbänden wird nach wie vor dringend empfohlen, alle Versicherungen gegen Unfall-, Haftpflicht, Feuer- und Einbruchdiebstahl, Glas- und Wasserleitungsschaden und dergl. durch die Verlagsanstalt bei den durch dieselbe empfohlenen Versicherungsgesellschaften abzuschließen. Auch hat die Verlagsanstalt auf eine einheitliche Ausführung sämtlicher Versicherungsdokumente hinzuwirken.

In Berücksichtigung des Umstandes, daß ein großer Teil der münderbemittelten Mitglieder der Konsumvereine überhaupt nicht gegen Feuer- und Diebstahl versichert ist, einestheils, weil die Prämien zusammen mit den auf der Versicherung lastenden Gebühren bei kleineren Versicherungen unerschwinglich hoch sind, und andererseits das Aufsuchen dieser Versicherungen durch Agenten für diese nicht lohnend ist, in weiterer Berücksichtigung, daß eine Versicherung gegen Feuer- und Diebstahl für die ärmeren Volksgenossen nicht minder notwendig ist als für die Wohlhabenderen, beauftragt der Genossenschaftstag den Vorstand und Sekretär, als die Firmeninhaber der Verlagsanstalt, durch die Versicherungsabteilung der Verlagsanstalt eine organisatorische Behandlung der Versicherungen der Mitglieder der Konsumvereine gegen Feuer- und Diebstahl in der Wege zu leiten. Den Verbänden wird dringend empfohlen, die dazu notwendige Beihilfe zu leisten und mit Hilfe der von der Versicherungsabteilung der Verlagsanstalt zu schaffenden Organisation ihren Mitgliedern die Versicherung gegen Feuer- und Diebstahl so bequem und billig wie möglich zu machen.

Mit einem Ausblick auf die weitere Aufgabe der Organisation der Konsumenten schließt der Redner sein mit lebhaftem Beifall aufgenommenes Referat.

Nächster Punkt der Tagesordnung ist das Bank- und Kassenwesen der Konsumvereine. Referent ist Herr Scherling, der erste Direktor der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine. Er begründet in längerer Ausführungen folgende Resolution:

Der fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 22. bis 24. Juni in Eisenach stimmt den Ausführungen des Herrn Scherling über die Organisation des Bank- und Kassenwesens der Konsumvereine zu und nimmt mit Freuden davon Kenntnis, daß die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine sich eine Bankabteilung anzuschließen beabsichtigt, um eine organisatorische Behandlung des Konsumgenossenschaftlichen Geldwesens herbeizuführen.

Der Genossenschaftstag empfiehlt den Verbänden dringend, von dieser Einrichtung den ausgiebigsten Gebrauch zu machen, mit der Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft in Kontoforrentverkehr zu treten und überschüssige oder zeitweilig müßige Kassenbestände bei der Bankabteilung der G.-E.-G. zu hinterlegen. Das Ziel der Organisation des Bank- und Kassenwesens der Konsumvereine muß die unabhängige Verzinsung gegenüber den Lieferanten und die sichere und zugleich auch liquide Anlegung eines entsprechenden Teiles der von den Mitgliedern anvertrauten Spareinlagen sein.

Der Redner macht längere Ausführungen über die sachlichen Voraussetzungen der Errichtung einer eigenen Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft, die sich beim Verkehr mit den Vereinen der neu zu errichtenden Volkshilfsstellen bedienen wird. Seine eingehenden banktechnischen Erläuterungen nahm der Genossenschaftstag mit regem Interesse entgegen. Die vorgeschlagene Resolution wird einstimmig angenommen.

Den letzten Punkt der Tagesordnung des heutigen Tages bildet der Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes. Referent ist U. v. Elm, Hamburg. Er behandelt eine Anzahl wichtiger Entscheidungen des Tarifamtes, die prinzipielle Bedeutung haben und begründet dann die nachfolgende Resolution:

Der fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach erklärt, daß der Beschluß des Düsseldorfer Genossenschaftstages, wonach genossenschaftliche Lohn- und Arbeitsverträge nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden können, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt, nicht dahin aufzufassen ist, daß nunmehr den Forderungen der Gewerkschaften die Anerkennung seitens der Genossenschaften verweigert werden soll, solange sie nicht in dem größten Teil der Privatbetriebe zur Durchführung gelangt sind.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine steht nach wie vor auf dem Standpunkte, daß es die Pflicht der Genossenschaften ist, soweit es in ihren Kräften steht, in bezug auf die Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten und Arbeiter vorbildlich zu sein.

Der Genossenschaftstag ist bereit, bezüglich des Abschlusses allgemeiner Lohn- und Arbeitsverträge mit den Gewerkschaften und Berufsorganisationen der beteiligten Angestellten und Arbeiter in Verhandlungen zu treten.

Erwidert sich der Abschluß eines Gesamttarifes für eine Branche der genossenschaftlichen Angestellten oder Arbeiter als verfrüht oder unmöglich, so steht dem Abschluß solcher Verträge an einzelnen

Orten oder in einzelnen Bezirken nichts im Wege, wenn die bezüglichen örtlichen Tarifforderungen an die Genossenschaften nicht wesentlich über das hinausgehen, was an den betreffenden Orten in der Gesamtbranche seitens der Gewerkschaften durchgeführt werden kann. Aus der etwaigen Ablehnung weitergehender Forderungen kann den Konsumvereinsverwaltungen kein Vorwurf gemacht werden.

Dem Referat v. Elm folgt eine längere Debatte, darauf stimmt der Genossenschaftstag der vorgeschlagenen Resolution zu.

Damit ist die Tagesordnung des ersten Verhandlungstages erledigt.

Am zweiten Verhandlungstage referierte Dr. Niehn-Wiesbaden über: Die zunehmende Belastung der Konsumvereine durch Steuern aller Art. Seine Ausführungen gipfeln in folgender Resolution:

Die zum fünften ordentlichen Genossenschaftstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach versammelten Vertreter von 900 000 Genossenschaftlern erheben einmütigen lauten Protest gegen die steuerliche Ausnahmehandlung der Konsumvereine in fast allen deutschen Einzelstaaten.

Die Gegner der Konsumvereine pflegen auf deren Steuerfreiheit" hinzuwirken, wenn sie Steuerlasten für dieselben begehren. Demgegenüber sei hier festgestellt, daß die 900 Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes im Jahre 1907 insgesamt 1,8 Millionen Mark Steuern zu zahlen hatten. Um solche hohe Summen werden alljährlich die Ersparnisse gemindert, die den fast durchweg unbemittelten Konsumvereinsmitgliedern aus der genossenschaftlichen Selbstversorgung ihres Bedarfs erwachsen.

Bedeutet schon die reguläre Besteuerung dieser Ersparnisse nach der Art des Geschäftsgewinnes der Erwerbsgesellschaften eine Ausnahmehandlung, so muß vollends ihre Konfiskation durch Sondersteuern wie diejenigen nach dem Warenumsatz als ein unerhörtes Unrecht gebrandmarkt werden. Vom Rechtsstandpunkt aus beurteilt, den der Staat auch gegenüber seinen armen Bürgern einnehmen muß, sind die konsumvereinsfeindlichen Sondersteuern unvereinbar mit der bestehenden steuerlichen und gewerblichen Rechtsordnung. Sie sollen dem Konsumenten die Vorteile genossenschaftlicher Selbsthilfe schmälern und ihn dadurch veranlassen, sich wieder mehr der Hilfe entbehrlich gewordenen Kleinhändler zu bedienen. Also eine gewerbepolitische Maßregelung vieler Hunderttausender im Interesse einer kleinen Erwerbsgruppe, eine Bestrafung für sparsame Hauswirtschaft und friedliche Gegenwartigkeit und eine Mißachtung des natürlichen Menschenrechts, der freien Konsumtion, das den Konsumenten selbst die Art und Weise seiner Bedarfsdeckung bestimmen läßt; doppelt verwerflich, weil gegen die genossenschaftlichen Anstrengungen gerade der wirtschaftlich Schwächsten gerichtet, zu einer Zeit, in der die auf Auswärtigkeit vertieften Zwischenhändler abzulebenden Genossenschaften der Landwirte, Handwerker und Kleinhändler vom Staate sogar mit Geldmitteln unterstützt werden.

Von so rücksichtsloser konsumvereinsfeindlicher Macht- und Klassenpolitik appelliert der Genossenschaftstag an das Rechtsbewußtsein aller Volksgenossen. Sie mögen bedenken, daß beispielsweise notorisch armen Guleubergswebern in Preußen und jämmerlich entlohten Heimarbeitern des sächsischen Erzgebirges durch Warenumsatzsteuern der 4. und 5. Teil ihrer sauerersparten Markroschen fortgenommen worden ist, damit dem gewerbetreibenden Mittelstande davon Fachschulen errichtet, zinslose Darlehen gegeben, oder, wie in Preußen, die Gewerbesteuern erlassen werden.

Den Opfern dieser Politik maßlosen Unrechts spricht der Genossenschaftstag seine tiefe Sympathie aus. Er bittet sie, die mit der teilweise Entgeltung genossenschaftlicher Ersparnisse verbundene niedrige Spekulation auf Unruhe und Fahrensucht durch gesteigerte Genossenschaftlichkeit und ausschließliche Inanspruchnahme des eigenen Unternehmens zu machen.

Angesichts der fortwährenden Bedrohung des Konsumvereinswesens durch die von seinen Gegnern statuierte Steuererhöhung der Einzelstaaten hält der Genossenschaftstag die Konsumvereine im ganzen Reiche für verpflichtet, den aufgezogenen Kampf um das selbstverständliche, aber ernstlich gefährdete Recht auf Erzielen und Entwicklung mit aller Energie zu führen. Als geeignete Mittel dazu werden empfohlen: die weiteste Verbreitung auffällender Broschüren und Flugblätter, die Abhaltung öffentlicher Protestversammlungen, die Einreichung von Massenpetitionen an die Regierungen und Landtage, sowie die Ueberblendungen orientierenden Materials an alle Landtagsabgeordneten, staatlichen und städtischen Behörden. Nur durch solch heroischen, opferwilligen, rastlosen Abwehrkampf kann das Genossenschaftsrecht der wirtschaftlich Schwachen gegen die struppelosen Umtriebe derer geschützt werden, die vom Staate zwar alle Freiheit für sich, aber Bedrückung für den Konsumenten heischen und sich nicht schämen, mit den konfiszierten Sparroschen meist armer Mitbürger "Sozialpolitik" für den gewerblichen Mittelstand zu treiben.

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Den Bericht über die Entwicklung der Unterstützungsstelle des Zentralverbandes erstattet Generalsekretär Heinrich Kaufmann. Die Kasse, welche das zweite Geschäftsjahr hinter sich hat, steht im Zeichen der erfreulichsten Entwicklung. Bis 1907 sind bei der Kasse insgesamt 113 Vereine mit 814 Personen beigetreten. Der Bestand der Kasse stellt sich auf 404 448 M. Das Vermögen ist bei der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine angelegt.

Dann erstattet v. Elm den Bericht des Ausschusses und beantragt die Genehmigung der Verbandsrechnung und Entlastung des Vorstandes, die darauf einstimmig erfolgt. Auch die Voranschläge zu den Kosten des Verbandes sowie zur Festsetzung der Beiträge werden genehmigt nach den Vorschlägen des Ausschusses. Hierbei wird zugleich beschlossen, dem Internationalen Genossenschaftsbund einen jährlichen Beitrag von 1000 Mk. vorläufig zu überweisen. Eine Hälfte zahlt der Zentralverband, die andere Hälfte die Verlagsanstalt.

Bei den schließlich erfolgenden Wahlen in die verschiedenen Körperchaften wird Max Rabestock-Dresden als erster Vorsitzender des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wiedergewählt, während an Stelle des ausscheidenden Vorstandsmittgliedes Carl Schmidtchen-Magdeburg, der an den Posten eines Unterverbandssekretärs für den Verband der Konsum- und Produktionsgenossenschaften in Rheinland und Westfalen berufen worden ist, Heinrich Lorenz-Hamburg gewählt wurde. Die drei ausscheidenden Mitglieder des Ausschusses, A. v. Elm, Staubinger und Bobbig werden gleichfalls wiedergewählt, ebenso die bisherigen genossenschaftlichen Mitglieder des Tarifamts des Zentralverbandes A. v. Elm und Heinrich Lorenz, sowie als stellvertretende genossenschaftliche Mitglieder H. Postell-Hamburg und S. Brindmann-Hamburg.

Sobald das offizielle Protokoll des Genossenschaftstages vorliegt, werden wir auf die Verhandlungen bezüglich des Tarifamts näher zurückkommen.

### Deutscher Schiffsverkehr.

Die mitunter sehr langsam mahlende deutsche Reichsstatistik bringt im ersten Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs eine Mitteilung über die Seereisen deutscher Schiffe. Man wird meinen, daß sich die Mitteilung auf das Jahr 1907 bezieht, erfährt aber beim Zusehen, daß jetzt erst über das Jahr 1906 berichtet wird. Das ist insofern sehr übel, weil inzwischen die Wirtschaftskontunktur vollständig umgeschlagen ist, während die Ergebnisse der zuletzt veröffentlichten Statistik immer noch im Hochkonjunktursegel schwimmen. Es ist klar, daß solche Statistiken, die doch nicht allzu umfangreich sind, möglichst aktuell gehalten werden müssen, weil sie sonst an Wert erheblich einbüßen; es wäre auch nicht zu viel verlangt, und durchaus möglich, ein Viertel- bis ein halbes Jahr nach Jahresabschluss über das vergangene Jahr zu berichten. So aber müssen wir uns mit den Ergebnissen bis 1906 begnügen.

Von der beispiellosen Prosperität in unserer Wirtschaft hat auch die deutsche Schifffahrt ihr Teil abbekommen. Das folgt aus den nachstehenden Zahlen ganz deutlich:

	Schiffreisen	Zunahme derselben
1885	67 925	29 031 — 42,7 pCt.
1900	96 956	23 661 — 24,4 "
1906	120 617	
1885/1906	285 498	52 692 — 77,6 "

Aber nicht bloß die Zahl der Schiffreisen verzeichnet eine gewaltige Zunahme, viel mehr noch der Umfang des betätigten Verkehrs:

	Netto Register-Tonn.	Zunahme derselben
1885	17 908 598	36 593 595 — 205 pCt.
1900	54 502 193	36 014 447 — 66 "
1906	90 516 640	
1885/1906	162 927 431	72 608 072 — 405 "

Aus den beiden kleinen Uebersichten geht hervor, daß der Verkehr in deutschen Schiffen in den letzten beiden Jahrzehnten ganz gewaltig zugenommen hat, sowohl in der Zahl ihrer Reisen, wie auch, aber in sehr viel erhöhtem Maße, in der Menge des von ihnen bewältigten Verkehrs. Das bedeutet, daß die einzelne Reise an sich viel lohnender geworden ist. Bemerkenswert ist dabei nun, zu sehen, welcher Verkehr diese enorme Steigerung gebracht hat. Es werde daher die folgende Scheidung vorgenommen:

Zunahme von 1885 bis 1906	
Reisen deutscher Schiffe	an Reisen am Reg.-Tonn.
zwischen deutschen Häfen	59,5 pCt. 190,5 pCt.
zwischen deutschen und außerdeutschen Häfen	50,9 " 179,5 "
zwischen außerdeutschen Häfen	157,7 " 614,9 "
Gesamtzahl der Seereisen	77,6 " 405,4 "

Die größte Steigerung zeigt also der Verkehr deutscher Schiffe zwischen außerdeutschen Häfen. Dieser bildete 1906 mit 66,13 Millionen Tonnenn fast drei Viertel des gesamten von deutschen Schiffen bewältigten Verkehrs. Zwischen deutschem und außerdeutschen Häfen hat die Beschäftigung der deutschen Schifffahrt den verhältnismäßig geringsten Fortschritt gemacht. Dennoch ist die verhältnismäßig geringere Zunahme des Verkehrs zwischen deutschen und zwischen deutschen und außerdeutschen Häfen, absolut betrachtet, auch eine sehr erhebliche gewesen. Das folgt auch aus dem Umstande, daß sich der gesamte Seeverkehr in deutschen Häfen einschließlich der Seeschiffe fremder Nationen von 1885 bis 1906, also in einem um ein Jahr längeren Zeitraum, nicht in gleichem Verhältnis gehoben hat. Die Zunahme dieses Verkehrs betrug hinsichtlich der Schiffszahl 74,5 pCt., der Tonnage aber nur 156,7 pCt. Die Minderentwicklung kann also nur auf die fremde Schifffahrt entfallen. Die deutsche weist mithin eine über den Durchschnitt stehende Entwicklung auf.

Eine wesentliche Verkehrszunahme weist die deutsche Schifffahrt mit dem außerdeutschen Europa auf, und zwar ist es hauptsächlich der regelmäßige Verkehr, der von der deutschen Schifffahrt besonders gepflegt wird und der diese Steigerung bewirkt. Der größte Verkehr deutscher Schiffe geht nach den Vereinigten Staaten von Amerika. In deutschen Häfen kamen von dort an:

1902	425 Schiffe mit 1 737 413 Reg.-Tonn.
1906	456 " " 2 145 702 "

Die Zahl der Schiffe ist gegenüber der Tonnage klein, weil hier hauptsächlich große Schiffe in Frage kommen. An zweiter Stelle steht Großbritannien und Irland, von woher in deutschen Häfen ankamen:

1902	3005 deutsche Schiffe mit 1 613 679 Tonn.
1906	3168 " " 1 999 872 "

Hier ist die Zahl der Schiffe viel größer, weil auch kleine Schiffe hier sehr viel verkehren. Noch mehr ist das der Fall bei Dänemark mit Island und Färöer, das der Schiffszahl nach an erster Stelle steht. Dieser Umstand ist auf den neuerdings stark in Mode gekommenen Touristenverkehr nach den nördlichen Ländern zurückzuführen. — Sonst ist zu erwähnen, daß der Verkehr mit Südamerika sich beträchtlich gesteigert hat. Von der künstlichen Steigerung des Verkehrs nach Südwestafrika durch den dortigen Aufstand reden wir gar nicht.

Air dem Gesamtverkehr nimmt die Hamburger Reederei den größten Anteil, wie aus der Hamburger Statistik folgt. Der Tonnage nach entfallen auf ihn 62,2 pCt. von dem Seeverkehr deutscher Schiffe.

### Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

**Barmen.** Am Sonnabend, den 20. Juni 1908, fand unsere Mitgliederversammlung statt, von der man sagen kann, daß sie gut besucht war. Früher kam es oft vor, daß der Vorstand allein in der Versammlung war. Langsam aberlicher schreitet die Organisation vorwärts.

Herr Dr. Groß-Elberfeld hielt einen populär wissenschaftlichen Vortrag über das Thema: „Ein Blick in das Innere des menschlichen Körpers“, welcher von den anwesenden Kollegen mit großem Interesse verfolgt wurde. Redner erntete am Schluß seiner Ausführungen wohlverdienten Beifall. Hierauf gab Kollege Körber den Bericht von der letzten Gewerkschaftskommissionsitzung. Unter Punkt „Verbandsangelegenheiten“ wurde gerügt, daß die Kollegen bei der Firma Polzrichter, welche im vorigen Jahre eine erfolgreiche Lohnbewegung bestanden haben, es nun nicht mehr für nötig hielten in die Versammlungen zu kommen.

Der Vorsitzende feuerte am Schluß nochmal die Kollegen an, eifrig für den Verband tätig zu sein. Die Versammlungen müssen immer noch besser besucht werden, denn der Besuch der Versammlungen sei der Gradmesser einer guten Organisation.

**Breslau.** In unserer letzten Mitgliederversammlung sprach der 2. Verbandsvorsitzende über „Die Taktik der Unternehmerverbände und unsere Stellung zu denselben“. Redner führte aus, daß die Arbeitgeber gelehrige Schüler der Arbeiterorganisationen geworden seien; sie hätten sich zusammengeschlossen und übten unter sich mustergheltige Solidarität aus. Ihre Vereinigungen seien zu dem ausgesprochenen Zwecke gegründet worden, die Arbeiterverbände zu ruinieren, um, wenn sie dieses Ziel erreicht haben, die Arbeiter noch abhängiger zu machen, als sie schon jetzt sind. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen wollen die Herren selbst bestimmen, und das, was sie für gut finden, damit sollen die Arbeiter zufrieden sein. Die Taktik, die sie anwenden, um die geschmiedeten Pläne durchzuführen, bezeichne man gemeinhin unter dem Sammelnamen „Aussperrungstaktik“, die ja jetzt modern geworden sei. Das Transportgewerbe war von dem Treiben noch unberührt geblieben, aber nun fängt es auch in diesem Gewerbe an zu brodeln. Es machen sich Anzeichen bemerkbar, die darauf schließen lassen, daß man hier gleichfalls zu diesem „erprobten“ Mittel greifen wolle. Was hat der Verband für eine Aufgabe, dem geschlossenen Unternehmertum ein Barock zu bieten, um gegebenenfalls mit Erfolg den Kampf aufnehmen zu können?

Die Beantwortung dieser Frage bietet keine Schwierigkeiten. Die Berufsgenossen haben es in der Hand, wenn sie gleichfalls wie ihre Arbeitgeber eine geschlossene Organisation bilden, gut geschult und diszipliniert sind, dann haben sie nichts zu befürchten.

Der Verband hat in der verhältnismäßig kurzen Zeit seines Bestehens erfreuliche Fortschritte gemacht; er ist von rund 8000 auf 95 000 Mitglieder angewachsen und hat auch schon Erfolge zu verzeichnen. Aber noch Tausende und Abertausende von Berufscollegen stehen noch arbeitslos, die den Weg zur Organisation noch nicht gefunden haben. Mögen sie es tun, ehe es zu spät wird, ehe das Damoklesschwert über ihren Häuptern schwebt. In sich gestärkt wird der Verband eine Taktik einschlagen, durch die er imstande sein wird, die Vertuschungspläne der Unternehmer zu durchkreuzen.

An der eifrigen Arbeit der Kollegen wird es liegen, den Verband zu dieser Höhe zu bringen.

In der darauf folgenden Diskussion äußerten sich die Kollegen Zimmer, Kiebel, Senf, die im Sinne des Referenten sprachen.

Der Gauleiter wies noch besonders auf die Bewegung der Speditionsarbeiter in Górlitz hin, wo die Aussperrungstaktik der Unternehmer so recht zu Tage trat.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung, Wahl eines Verwaltungsmittgliedes, wurde an Stelle des Kollegen Kluppelt der Kollege Reinhold Ulbrich gewählt.

**Coblenz.** Unsere hiesigen Kollegen zeigen seit einiger Zeit eine Interesslosigkeit und Gleichgültigkeit der Organisation gegenüber, als wären sie hier auf Rosen gebettet. Wie groß die Interesslosigkeit ist, hat die letzte Mitglieder-versammlung, in welcher ein Kollege aus Düsseldorf über die Aufgaben der Verbandsfunktionäre referierte, gezeigt, und zwar waren nur im ganzen 12 Kollegen erschienen. Wenn die Mitglieder so weiter die Versammlung schwänzen, so bleiben wir in dem alten Sumpf stecken. Gibt es doch hier Arbeit in Fülle, um unsere Zahlstelle zu verstärken und dadurch bessere Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Fehlt

es doch auch hier nicht unter den Herren Arbeitgeber an Scharfmachern und brauchen sich nur unsere Kollegen in ihren Betrieben umzusehen. Auch die letzte Maßregelung eines Kollegen hat es bewiesen, daß wir stets auf dem Posten sein und für unsern Verband agitieren müssen, der unsere Interessen vertritt.

Darum Kollegen, zieht die Schlafmütze ab und besucht regelmäßig die Versammlungen, rüttelt die uns noch feststehenden Berufscollegen auf und führt sie unserer Organisation zu, damit es auch in hiesiger schwarzer Ecke Licht werde und wir Fortschritte erzielen können.

**Frankenthal.** In letzter Zeit haben wir wiederholt bemerkt müssen, daß der Besuch unserer Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen sehr zu wünschen übrig läßt. So war es uns vor kurzem nicht möglich, unsere Mitgliederversammlung abzuhalten, weil nur 6—7 Kollegen erschienen waren. Es scheint fast, als ob die Verhältnisse im Transportgewerbe in Frankenthal derart gut sind, daß eine Verbesserung derselben nicht notwendig ist. Unsere Kollegen haben die Zippelmütze recht tief über die Ohren gezogen. Sie scheinen der Ansicht zu sein, daß sie mit der Entrichtung der Beiträge ihre volle Pflicht erfüllt haben. Sind denn die Verhältnisse wirklich so glänzend, daß sich diese Gleichgültigkeit rechtfertigt? Kollegen, Ihr habt es bitter notwendig, Euch etwas mehr um die Organisation zu kümmern, Ihr seid es Euch selbst, Eurer Familie, Euren Kindern schuldig. Gerade hier in Frankenthal herrschen im Transportgewerbe die allererbärmlichsten Verhältnisse. Kollegen, seht Ihr denn nicht Euren eigenen Hammer, seht Ihr nicht das Glend in Euren Familien? Müde und abgestumpft kommt Ihr des Abends oder vielmehr Nachts nach Hause, um am anderen Morgen noch schlaftrunken aufs neue Euer Brot zu verdienen. Wie oftmals passiert es, daß der Fuhrmann des morgens mit gebundenen Gliedern aus dem Hause geht und abends als Krüppel oder gar als Leiche ins Haus gebracht wird. Ihr aber habt es selbst in Händen, Euch wenigstens einigermaßen erträgliche Verhältnisse zu verschaffen. Darum hinweg mit der Gleichgültigkeit, sorgt für die Ausbreitung der Organisation. Euer Bestreben muß es sein, nicht eher zu ruhen, bis der letzte Mann der Organisation zugeführt ist. Dann werden auch Eure Arbeitgeber nicht mehr wagen, Euch in der Weise wie bisher entgegenzutreten. Darum, Kollegen, vorwärts, nur dem Mutigen gehört die Welt.

**Hof.** Der jetzt überaus schlechte Besuch unserer Versammlungen nötigt uns, einmal an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß es absolut so nicht weiter gehen kann und darf, wenn die Kollegen wollen, daß auch hier einmal etwas Positives geleistet werden soll. Obwohl sich die Verwaltung die größte Mühe gibt, die Versammlungen durch Vorträge und dergleichen so interessant und lehrreich als möglich zu gestalten, findet es eine größere Anzahl der Kollegen nicht den Mühe wert, in den Versammlungen zu erscheinen und ihren Verpflichtungen nachzukommen, sie rationieren aber in ihren Stammtischen, wenn etwas nicht nach ihrem Wunsch geht. Merkt Euch das, Kollegen, so lange Ihr nicht regelmäßig Eure Versammlungen besucht und darin lernt und mitarbeitet, solange Ihr gar nicht daran zu denken, die immer trasser zu Tage tretenden Uebergriffe der Unternehmer zu befechtigen. Um den Terrorismus der Unternehmer zu bekämpfen, bedarf es geschulter Kollegen, und gerade Ihr, die Ihr von den Versammlungen fern bleibt, seid schuldig daran, daß wir in Hof nicht vorwärts kommen und keine einheitlichen Beschlüsse fassen können. Also, Kollegen, schüttelt Eure Gleichgültigkeit ab und erhebt wieder Mann für Mann in den Versammlungen, dann kommt auch für uns die Zeit besserer Löhne und Arbeitsbedingungen.

In der letzten Versammlung hielt Genosse Rathel einen Vortrag über Organisation, Kritik und Lohnbewegung. Der Redner erntete für seine guten Ausführungen von den erschienenen Kollegen reichem Beifall.

**Jena.** Am Dienstag, den 16. Juni, fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher ein Breslauer Kollege einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage im Transportgewerbe hielt. Der Besuch ließ erkennen, daß die Kollegen noch nicht so aufgeklärt sind, wie es sein sollte, denn es waren leider nur 60—70 Personen anwesend. Der Referent bestand es, die Anwesenden so zu fesseln, daß trotz der großen Hitze es niemand wagte, den Saal zu verlassen. Er schilderte die Lage unseres Berufes so ausführlich im allgemeinen und besonders in Jena und Umgegend, daß die Organisation hier keine großen Vorteile erzielte, liege nur an den Kollegen selber, indem die Kollegen lieber auf die Luftbarkeiten gehen, als daß sie sich aufklären ließen, was wohl nützlicher sei. Der Redner schilderte noch, wie und auf welcher Basis die Organisation aufgebaut worden ist, und was für Kämpfe uns bevorstehen, wo die Kollegen gerüstet sein sollten, mit Ausdauer einmal einen Kampf gegen den Kapitalismus zu führen, den Unternehmern zu zeigen, daß auch die Transportarbeiter aufgewacht sind. Wo wir Pflichten haben, wollen wir auch Rechte haben. Der Referent besprach dann noch die Unfallhäufigkeit in unserem Berufe, daß wir diesbezüglich bei den Berufscollegen die erste Stelle einnehmen, überschreiten somit den Berg- und Güttenbau. Er ermahnt noch die Kollegen, treu und fest zur Organisation zu halten und mitzuarbeiten für alle Kollegen, die im Berufe tätig sind. Die Diskussion ergab die volle Zustimmung. Einige Fragen, welche von seiten der Kollegen gestellt wurden vom Referenten zur Zufriedenheit beantwortet.

Kollegen, schon seit geraumer Zeit muß die Ortsverwaltung sehen, daß eine gewisse Gleichgültigkeit unter Euch eingerissen ist; daß dieses nicht so weiter gehen kann, müßte Euch doch einleuchtend sein. Wir sind doch nicht auf Rosen gebettet, das beweisen



## Kolleginnen und Kollegen.

### Mitglieder aus allen 4 Berliner Verwaltungsstellen.

#### Bekanntmachung.

Wir machen von dieser Stelle aus darauf aufmerksam, daß nach Verständigung mit den Ortsverwaltungen: der Vorverkauf der Billets zu den in diesem Jahre stattfindenden Vergnügungen, als **Frühlingsfest, Frühkonzert und Sommerfeste** etc., gleichviel von welcher Ortsverwaltung arrangiert, von allen 4 Verwaltungsstellen gemeinsam betrieben wird.

Etwalige Ueberschüsse werden der Bezirkskasse überwiesen, von der auch die eventuellen Defizits zu decken sind.

Wir richten deshalb an alle Mitglieder und besonders an die Betriebsvertrauensleute und Bezirksführer der Verwaltungen 1-4 das dringende Ersuchen, für einen guten Besuch aller Feste, die unter dem Namen „Verwaltung Groß-Berlin“ abgehalten werden, zu sorgen und zu agittieren.

Es gilt gleichzeitig auch hier den Beweis zu erbringen, daß der gemeinsame Verkehr, sowie das Zusammenarbeiten aller Branchen nicht nur möglich, sondern auch nutzbringend für die gesamte Organisation und ihre Mitglieder ist.

#### Zwecks Orientierung

geben wir nachstehend die Daten, an welchen die besagten Feste stattfinden, bekannt.

Am Sonntag, den 12. Juli, **Großes Sommerfest** in **Niedorf**, Lokal Heilhaus (Vollsgarten) mit Spezialitäten.

Am Sonntag, den 26. Juli, **Großes Sommerfest** in **Mentes Vollsgarten**, Lichtenberg, Röderstr. 35. Eröffnung 2 Uhr Nachmittag.

Am Sonntag, den 9. August, **Gr. Sommerfest** in der **Brauerei Friedrichshain** am Königstor. Eröffnung 2 Uhr nachmittags.

**Arrangement:** Konzert, Gesang, **Spezialitätenvorstellung**, **Kinderbelustigung**, **Preisregelschießen**, sowie **Großer Ball**. Familien können Kaffee kochen. Billets zu allen Festen im Vorverkauf 20 Pf., zum Frühlingsfest 25 Pf.

#### Achtung!

#### Mitglieder der Ortsverwaltung Charlottenburg.

#### Achtung!

Den Mitgliedern geben wir hierdurch bekannt, daß sich die oben genannte Verwaltung auf Grund eines Beschlusses der ordentlichen Generalversammlung im Juni d. J., aufgelöst hat.

Die Mitglieder werden ihrer Branche nach den Berliner Verwaltungsstellen 1, 2, 3 und 4 angegliedert.

Die Umschreibung der Mitgliedsbücher erfolgt vom 29. Juni ab im Bureau, Rosinenstraße 2, und zwar während der festgesetzten Bureaustunden.

Wir richten deshalb an alle Mitglieder das ebenso höfliche als dringende Ersuchen, ihre Beiträge recht bald in Ordnung bringen zu wollen, damit die Umschreibung rechtzeitig erfolgen kann und etwaige Nachteile des Einzelnen vermieden werden.

Diejenigen Mitglieder, welche von den Kollegen Bezirkskassierern besucht werden und bei denselben ihre Beiträge entrichten, ersuchen wir, den betreffenden Kollegen ihr Mitgliedsbuch zwecks Umschreibung zu übergeben. Die Bücher werden den Mitgliedern dann nach erfolgter Umschreibung durch die Kollegen Kassierer oder per Post retourniert.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß alle bisher der Verwaltung Charlottenburg angehörenden Mitglieder, soweit dieselben in Charlottenburg wohnen oder es dorthin bequem haben, sich wegen Erteilung von Auskünften sowie zwecks Erledigung von Gesuchen und Auszahlung von Unterstützungen usw. auch nach dem 1. Juli an das Bureau, Rosinenstr. 2, wenden können.

#### Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. M.: Aug. Werner, Engel-Ufer 14/15, Zimmer 34. Tel.-N. 4, 2382.

## Jugend-Abteilung.

Im Monat Juli finden für die jugendlichen Kollegen folgende Veranstaltungen statt:

#### ==== Versammlungen. ====

Abteilung Moabit am Dienstag, den 14. Juli, abends 7/8 Uhr, bei Penkun, Wilhelmshavenstr. 9.

Abteilung Wedding am Mittwoch, den 15. Juli, abends 7/8 Uhr, bei Schulz, Magstr. 13 b.

Abteilung Gesundbrunnen-Schönhauser-Vorstadt am Mittwoch, den 15. Juli, abends 7/8 Uhr, bei Max Glitz, Bernauerstr. 82.

Abteilung Osten am Donnerstag, den 16. Juli, abends 7/8 Uhr, bei Gummich, Frankfurter Allee 90, Ecke Waldmarchstraße.

Abteilung Süd-Osten am Freitag, den 17. Juli, abends 7/8 Uhr, bei Manzen, Reichenbergerstr. 16.

Abteilung Süden und Süd-Westen am Sonnabend, den 18. Juli, abends 7/8 Uhr, bei S., Dreißig, Fontane-Promenade 10.

Abteilung Niedorf am Sonnabend, den 18. Juli, abends 7/8 Uhr, bei Grünwald, Richardstr. 112.

#### ==== Ausflüge. ====

Am Sonntag, den 19. Juli, die Abteilungen Wedding, Gesundbrunnen und Moabit nach Grünauer Berge - Götter.

Ferner an demselben Tage die Abteilungen Nordosten und Osten nach Repernik - Liepnitzsee - Bernau.

Am Sonntag, den 26. Juli, die Abteilungen Süd-Osten, Süden, Süd-Westen und Niedorf nach den Savelbergen im Grunewald.

In allen Versammlungen werden Vorträge gehalten. Die Referenten zu denselben, sowie die Treffpunkte und alle näheren Einzelheiten zu den Ausflügen werden in den Abteilungsversammlungen bekannt gegeben.

Pflicht jedes jugendlichen Kollegen ist es nun, für zahlreichen Besuch dieser Veranstaltungen unter den jugendlichen Arbeitern zu agittieren.

Eine wirklich zahlreiche Beteiligung, auch von Gästen, erwartet

Die Sektionsleitung.

## Verwaltung Berlin I.

**Mitglieder der Verwaltungsstelle I.**  
(Berein Berliner Hausdiener.)  
Büro und Kasse: **Adlerstraße 5, v. 1.**  
Telephon: Amt I, 4981.

Den Kollegen Distriktsführern sowie Betriebskassierern zur Kenntnis, daß der Kollege **Weidner** am **Dienstag, den 14. Juli**, bis **abends 10 Uhr**, zwecks Abrechnung im Büro anwesend ist. Wir ersuchen daher, die noch ausstehenden Protokolle, Matrimarken, Billets der Sternwarte, sowie vom Frühlingsfest abzurechnen.

Die Verwaltung I.

#### Kollegen Hausdiener, Packer aus den Wäschefabriken.

Die Verbandskollegen obengenannter Branche ersuchen wir ihre Adressen unter Angabe des Betriebes, wo dieselben arbeiten, dem Bureau, Adlerstr. 5, umgehend mitzuteilen.

Die Ortsverwaltung I.

**Verwaltung I.**  
Sonntag, den 26. Juli 1908:

#### Großes Volks-Sommerfest

in **Mentes Vollsgarten**, Lichtenberg, Röderstr. 35-36.

#### Großes Walter-Konzert.

Vorstellung auf 2 Bühnen

1. Harburger Sänger. — 2. Spezialitäten-Theater.

Volksbelustigungen aller Art.

Große Kinder-Fackelpolonaffe.

Jedes Kind erhält eine Stocklaterne gratis.

Großes Preis-Regelschießen.

3 Regelsbahnen.

3 Kaffeetischen.

#### Großer Ball.

Billets im Vorverkauf 20 Pfg., an der Kasse 25 Pfg.

Kinder frei.

Kasseneröffnung nachmittags 1 Uhr.

Anfang des Konzerts 4 Uhr.

Zahrgelassenheit: Stadtbahn Landsberger Allee. Elektrische Straßenbahn Zentral-Viehhof, sowie sämtliche Linien der Frankfurter Allee 84, 85, 86, 87, 71, 81 und Wilmannsstraße—Coblenzstraße bis Köderstraße.

#### Schneider-Hausdiener.

Kollegen der Herren-, Damen- und Uniformbranche, sowie alle in Ladengeschäften angestellten Hausdiener, Packer, Radfahrer usw., werden hiermit zu einer

#### Sitzung

am **Mittwoch, den 15. Juli 1908**, abends 9 Uhr, im Lokal von **Engel**, Seydelstraße 80, eingeladen.

Die Sektionsleitung.

#### Textil-Branche.

Die Sitzung der Sektionsleitung sowie der Vertrauensleute fällt in den Monaten Juni und Juli aus.

Die Sektionsleitung.

J. M.: Farwig.

# Verwaltung Berlin II.

Telephon: Amt IV, 4747.

## Achtung! Mitglieder aus allen Branchen!

Mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaues des Gewerkschaftshauses haben die bisherigen Büro-Zimmer eine andere Nummerierung erhalten. Die Zimmer unseres Verwaltungsbüros sind jetzt wie folgt nummeriert worden:

Kranken-Abfertigung bisher Nr. 17 jetzt Nr. 31.  
Kassierer bisher Nr. 16 jetzt Nr. 32.  
Registrierung bisher Nr. 15 jetzt Nr. 33.  
Bevollmächtigter, Sekretär und Auskunfts-Zimmer bisher Nr. 13 jetzt Nr. 43/44.  
Uebertagungszimmer bisher Nr. 14 jetzt Nr. 42.  
Wir bitten die Verbandskollegen dies zu beachten und bei eventuellen Einsendungen, Briefen, Schriftstücken etc. hierauf Bezug zu nehmen.

## Mitglieder aller Branchen.

Nach Ablauf des 1. Quartals haben wir festgestellt, daß noch ein großer Teil unserer Mitglieder mit dem Bezahlen ihrer Beiträge im Rückstand sind. Wir nehmen deshalb Veranlassung, allen Kollegen dringend zu empfehlen, die Beiträge, soweit wie irgend möglich, regelrecht zu entrichten. Besonders aber richten wir an die säumigen Kollegen die Bitte, die restierenden Beiträge so schnell wie möglich noch zu zahlen, da wir sonst gezwungen sind, diese Kollegen aus der Mitgliederliste zu streichen.

Die Verwaltung II.

## Kollegen! Wächter, Oberwächter und Kontrolleure

aus allen in Berlin und Vororten vorhandenen Wach- und Schließinstituten.

Am Dienstag, den 21. Juli 1908, vormittags 7 Uhr, pünktlich:

## Große Versammlung

bei Heufelder, Dragonerstraße 15.

## Leitergerüstbauer.

Wir bringen hiermit allen Kollegen, welche Mitglied unserer Unterstützungs-kasse sind, nochmals zur Kenntnis, daß laut Beschluß unserer Generalversammlung vom 19. Januar 1908 das Statut geändert worden ist. Wir machen speziell auf den Paragraph 4 aufmerksam, und gehen bekannt, daß vom 1. Juni 1908 ab Nachzahlungen nicht mehr stattfinden, ungestempelte Marken haben keine Gültigkeit.

Die Sektionsleitung.

## Bau- und Arbeitskutscher von Rixdorf-Britz.

Sonntag, den 19. Juli, vormittags 10 1/2 Uhr:

## Versammlung

bei Gellert, Steinhilberstraße.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Franke.  
2. Diskussion.

Die Sektionsleitung.

## Rollkutscher, Begleiter, Mitfahrer, Stalleute und Bodenarbeiter aus allen Speditionsbetrieben Berlins.

Sonntag, den 12. Juli 1908, abends 6 Uhr:

## Große Versammlung

im großen Saal des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15.

Tages-Ordnung: 1. Bericht der Tarifkommission. Referent: Koll. Werner. 2. Diskussion und Beschlußfassung. 3. Geschäftliches.

Dhne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Die Sektionsleitung.

## Mineralwasserkutscher, Abzieher u. Flaschenspüler aus den Mineralwasserbetrieben Berlins u. Umg.

Am Donnerstag, den 16. Juli, abends 8 1/2 Uhr,

## Große Monats-Versammlung

bei Heufelder, Dragonerstraße 15.

Tages-Ordnung:

1. Branchenangelegenheiten. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Die Ausstellung und Abstempelung der Kontrollkarten findet in der Versammlung statt.

Die Sektionsleitung.

## Kellerarbeiter und Kutscher aus den Gross-Destillationen, Wein- und Bierbetrieben Gross-Berlins.

Am Mittwoch, den 22. Juli 1908, abends 8 Uhr, bei Engel, Seydelstr. 30.

## Große Monats-Versammlung mit Frauen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Schmal über: Kirche, Schule und Familie. 2. Diskussion. 3. Stellungnahme zu einem seitens der Bezirksleitung vorliegende Entwurf eines Agitationsplanes für den Bezirk Groß-Berlin. 4. Geschäftliches und Mitteilungen.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen eines jeden Kollegen Ehrensache.

Die Sektionsleitung.

## Kellerarbeiter und Kutscher aus den Grosdestillationen, Wein- u. Bierbetrieben Gross-Berlins!

Am Mittwoch, den 22. Juli 1908, abends 8 Uhr, bei Engel, Seydelstr. 30:

## Grosse Monats-Versammlung mit Frauen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Schmal über: „Kirche, Schule und Familie“. 2. Diskussion. 3. Stellungnahme zu einem seitens der Bezirksleitung vorliegenden Entwurf eines Agitationsplanes für den Bezirk Groß-Berlin. 4. Geschäftliches und Mitteilungen.

Die Sektionsleitung.

## Kolleginnen und Kollegen von Borsigwalde u. Umgegend!

Am Sonnabend, den 18. Juli, abends 9 Uhr, bei Kude, Borsigwalde, Gmstr. Ecke Schubertstr.

## Gr. Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Wahl einer Agitationskommission. 4. Geschäftliches und Mitteilungen.

Die Kollegen werden ersucht, für einen zahlreichen Besuch dieser Versammlung rege zu agitieren.

Der Vertrauensmann.

# Verwaltung Berlin IV.

## Verein der Droschkenfürer Berlins u. Umgegend Mitgliedschaft IV des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Am Freitag, den 24. Juli d. J., abends 9 Uhr, findet im Restaurant „Zur Lebensquelle“ die

## Mitglieder-Versammlung

pro 2. Quartal 1908 statt.

Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Die Neueinteilung der Bezirke. 3. Berufsfragen und Geschäftliches.

Die Kollegen Pferde- und Automobilfahrer werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

## Automobilfahrer!

Am Freitag, den 17. Juli 1908, abends 9 Uhr, findet im „Gesellschaftshaus Berliner Droschker“, Kaiser Wilhelmstr. 18 m, unsere nächste

## Mitglieder-Versammlung

statt.

Tagesordnung: 1. Vierteljahrsbericht der Sektionsleitung. 2. Diskussion. 3. Agitationsplan des Bezirkes Groß-Berlin und unsere Stellung dazu. 4. Verschiedenes.

Wir ersuchen die Kollegen Vertrauensmänner, in ihren Betrieben für diese Versammlung rege zu agitieren, da wichtige Organisationsfragen auf der Tagesordnung stehen. Am Eingang des Saales legitimiert das Mitgliedsbuch.

Einen guten Besuch erwartet

Die Sektionsleitung.

## Betriebsvertrauensmänner!

Betriebe mit mindestens 3 Kollegen sind verpflichtet, einen Vertrauensmann zu wählen und dessen Namen und Wohnung an den Kollegen Fr. Rettig, Engelufer 15, 3 Tr. (Telefon Amt IV, 3348), einzusenden.

Neuwahlen und Adressenänderungen der Vertrauensleute sind ebenfalls unverzüglich an obige Adresse zu melden.

Die Sektionsleitung der Automobilfahrer.

## Bekanntmachung

des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Aus dem Rechnungsabslusse der Innungs-Krankenkasse der Personen-Vohnfuhrwerks-Innung für das Jahr 1907 ergibt sich, daß die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben, einschließlich der Rücklagen zur Ansammlung und Ergänzung des Reservefonds, nicht ausreichen. Da somit zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit eine schnelle Vermehrung der Einnahmen erforderlich ist, bestimme ich gemäß § 33, Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes auf Antrag der Aufsichtsbehörde daß vom 29. d. M. ab die wöchentlichen Kassenbeiträge

1. für erwachsene männliche Kassenmitglieder über 16 Jahre, ausschließlich der Lehrlinge, 1,16 M.,
2. für erwachsene weibliche Kassenmitglieder 58 Pf.,
3. für männliche Kassenmitglieder über 16 Jahre und für Lehrlinge 58 Pf.,
4. für weibliche Kassenmitglieder unter 16 Jahre 38 Pf.,

zu betragen haben.

J. A.: Kunzenborf.

## Verein der Droschkenfürer Berlins und Umg.

Am Donnerstag, den 30. Juli d. J., findet in Neue Mühle ein

## Sommer-Vergnügen

verbunden mit Dampferpartie, statt.

Abfahrt früh 1/29 Uhr, von der Dampferstation Rahnu und Herzer, an der Stralauerbrücke.

Teilnehmerkarten für Hin- und Rückfahrt gültig für Erwachsene 1 M., Kinder unter 14 Jahr 25 Pf., sind bis Dienstag, den 28. d. M., mittags 12 Uhr, nur im Bureau des Vereins, Schillingstr. 6, zu haben. Alles Nähere die Plakate.

Der Vorstand.

## An alle Automobilfahrer!

Um unserem Arbeitsnachweis für Automobilfahrer aller Branchen eine weitere Verbreitung zu sichern, haben wir auf Beschluß des Verbandsvorstandes die geeigneten Schritte unternommen, denselben den Unternehmern zur Berücksichtigung zu empfehlen. Wir ersuchen alle arbeitslosen Kollegen sich von jetzt an in unserem Arbeitsnachweis, Engelufer 15, I. Stfl. III., aufzuhalten, damit etwaige gemeldete Stellen besetzt werden können.

Freiwerdende Stellen ersuchen wir im Interesse der arbeitslosen Kollegen sofort per Karte oder Telefon, Amt IV, 3348 dem Arbeitsnachweis zu melden.